Lehre und Wehre.

Jahrgang 51. März 1905. No. 3.

Warum können wir keine gemeinsamen Gebetsgottesdienste mit Ohioern und Jowaern veranstalten und abhalten?

Der Grund, warum wir die Glaubens- und Gebetsgemeinschaft den Ohioern und Jowaern versagen, ist nicht der, weil wir sie für keine Christen mehr hielten. Es ist nicht an dem, wie Gegner immer wieder behaupten, daß die Missourier sich absondern und mit Andersgläubigen keine Gemeinschaft pflegen, weil sie pharisäischer Weise sich für die alleinigen Christen in der Welt ausgäben. Wir richten, was vor Augen ist, das Gericht über die Herzen aber maßen wir uns nicht an, das überlassen wir Gott. Selbst wenn wir Papisten, Methodisten und andern Secten die kirchliche Gemeinschaft verweigern, so heißt das bei uns nicht, daß sich unter diesen Leuten keine Kinder Gottes mehr befinden. Das gilt selbstverständlich auch von den Ohioern und Jowaern. Selbst das Lutherthum sprechen wir diesen beiden Synoden nicht in jedem Sinne ab. Für treue, bekenntnißtreue Lutheraner freilich können wir unsere Gegner nicht halten, weil sie in wichtigen Stücken von Gottes Wort und dem lutherischen Bekenntniß abgefallen sind. Kurz, der Grund, warum wir mit den Ohioern und Jowaern keine gemeinsamen Gottesdienste abhalten, ist nicht der, weil wir sie für keine Christen hielten, oder sie mit den bestehenden Secten identificirten.[1])

Andererseits steht es uns aber auch fest, daß wir es in den Wortführern der Ohioer und Jowaer nicht zu thun haben mit Schwachen, die man noch länger brüderlich tragen müßte. Dem Worte Gottes gemäß unterscheiden wir nämlich sorgfältig zwischen Schwachen und solchen, die es nicht sind und die darum auch nicht mehr als solche behandelt werden können. Und diesen Unterschied machen wir nicht bloß mit Bezug auf das Leben, sondern auch

1) Jowa hat Missouri für eine Secte erklärt, und Ohio hat uns ebenfalls mit diesem Titel gedroht. Wiederholt betont D. Loy im *Columbus Theological Magazine* des vorigen Jahres, daß die Synodalconferenz, wenn sie bei ihrer Stellung bleibe, betrachtet werden müsse "as a sect among other sects" (S. 129), "a recognized portion of the Calvinistic Reformed Church, or a separate predestinarian sect" (133), "as a Calvinistic sect" (138).

mit Bezug auf die Lehre. Irrt jemand aus Schwachheit oder Mangel an Einsicht, so kündigen wir ihm darum noch nicht sogleich jede Glaubens- und Gebetsgemeinschaft auf. Im Gegentheil, solange ein irrender Bruder sich als Schwacher gibt und als Schwacher von uns angesehen werden kann, so lange tragen wir ihn und haben Geduld mit ihm und versagen ihm auch die brüderliche Gemeinschaft nicht. Wir stimmen von Herzen bei, wenn die Apologie schreibt: „Ita jubet Paulus in ecclesia dilectionem existere, quae retineat concordiam, quae toleret, sicubi opus est, asperiores mores fratrum, quae dissimulet quaedam levia errata, ne dissiliat ecclesia in varia schismata et ex schismatis oriantur odia, factiones et haereses.“ (Müller, S. 126, § 110—123.) Als solche Schwache aber wollen die Jowaer und Ohioer nicht angesehen sein, und wenn sie es wollten, so könnten wir sie doch nicht mehr als solche betrachten. Die Jowaer und Ohioer haben sich von Missouri losgesagt, Jowa vor fünfzig und Ohio vor fünfundzwanzig Jahren, um die göttlichen Wahrheiten, welche Missouri vertrat, zu bekämpfen, sich um ihre Irrthümer zu schaaren und diesen in der lutherischen Kirche zum Siege zu verhelfen. Die Wahrheit ist ihnen aus Gottes Wort und dem lutherischen Bekenntniß bezeugt und vorgehalten worden, nicht einmal oder zweimal, sondern wohl mehr als hundertmal. Aber sie haben alle Belehrung beharrlich abgewiesen und bis zum heutigen Tag die Wahrheit bitter und ununterbrochen bekämpft. Ja, die göttlichen Wahrheiten von der Bekehrung und Gnadenwahl haben sie verlästert als calvinistische Irrlehren und die Verfechter dieser Wahrheiten gebrandmarkt als Calvinisten, Irrlehrer, Sectirer, Wölfe und Teufelsapostel. Sie haben die Sturmglocken geläutet und den Kampf wider die Wahrheit geschürt und auch nicht das Mittel der Verleumdung gescheut, um die Wahrheit zu unterdrücken und die Irrlehre zu verbreiten. Nein, als Schwache, die nur irren, weil ihnen die göttliche Wahrheit noch nicht klar unter die Augen getreten wäre, können wir diese unsere alten Gegner nicht ansehen. Ihnen können wir darum zwar die göttliche Wahrheit immer von neuem bezeugen, schriftlich wie mündlich, aber Kirchen- und Gebetsgemeinschaft können wir mit ihnen nicht pflegen. Und wenn sich, wie das gewiß der Fall ist, unter den Jowaern und Ohioern, ihren Predigern wie Laien, viele befinden, denen die göttliche Wahrheit, welche die Synodalconferenz vertritt, noch nicht klar unter die Augen getreten ist, so würden wir uns diesen wirklich Schwachen gerne brüderlich nähern, aber solange sie ihren Führern folgen und sich mit denselben identificiren, machen sie es uns unmöglich, weiter zu gehen, als auch ihnen durch Schrift und Wort die Wahrheit zu bezeugen. Zugleich bekennen wir aber gerne, daß gerade das Verlangen, diesen Schwachen unter unsern Gegnern näher zu kommen, uns vornehmlich bewogen hat, auf den freien Conferenzen vertreten zu sein.

In dem Streit zwischen der Synodalconferenz und ihren ohioschen und iowaschen Gegnern handelt es sich auch nicht um Dinge, die nicht klar in

Gottes Wort gelehrt und die für den christlichen Glauben von keiner besonderen Bedeutung wären. Zwar ist dies von Jowa mit Bezug auf gewisse Punkte, welche zwischen uns und ihnen strittig sind, behauptet worden. Jowa hat die Lehren von Kirche und Amt, vom Sonntag, vom Antichrist und vom tausendjährigen Reich für offene Fragen erklärt, welche Schrift und Symbol nicht entscheiden und die auch das Herz des Christenthums in keiner Weise berühren. Aber auch darin können wir unsern Gegnern nicht beistimmen, wie „Lehre und Wehre" im vorigen Jahre wiederum ausführlich dargethan hat. Und wenn innerhalb des Generalconcils und der Generalsynode der gegenwärtige Streit um die Bekehrung, die Gnadenwahl und die Glaubensregel als ein Kampf um dunkle, unverständliche und für das Wohl der Kirche belanglose Fragen bezeichnet wird, so stimmen ihnen hierin selbst die Jowaer und Ohioer nicht bei. Und darin haben unsere Gegner gewiß recht. Es handelt sich zwischen der Synodalconferenz und ihren Gegnern nicht um theologische Spitzfindigkeiten, sondern um große, wichtige Lehren, die sonnenklar in Gottes Wort gelehrt werden und die auch für das Wohl der Kirche von der allerhöchsten Bedeutung sind. Ja, wir sind der Ueberzeugung, daß es eine Calamität für die lutherische Kirche Americas bedeuten würde, wenn die synergistische und rationalistische Theologie unserer Gegner in derselben die Herrschaft erringen sollte. Und wir würden es für einen Verrath an der göttlichen Wahrheit, an der heiligen Schrift, an unserm Symbol und an der lutherischen Kirche halten, wenn wir die Hände in den Schooß legen und die Jowaer und Ohioer ruhig gewähren lassen wollten. In der Bekämpfung der irrigen Sätze unserer Gegner erblicken wir vielmehr die in unserer Zeit der Kirche von Gott gestellte besondere Aufgabe. In dem Streit um die analogia fidei handelt es sich um nichts Geringeres als die Frage, ob das klare Wort Gottes allein Quelle und Norm unsers Glaubens ist, oder ob dasselbe dem Urtheil der „erleuchteten Vernunft" unterstellt werden müsse. Hat in Sachen der Lehre ein klares Schriftwort die letzte Entscheidung oder die menschliche Vernunft, welche nach Ohio über die Harmonie der Lehren zu wachen und alles zu verwerfen habe, was sie nicht mit einander reimen kann? Das ist die Frage zwischen uns und unsern Gegnern. Missouri unterwirft sich bedingungslos jedem klaren Gotteswortе, Ohio und Jowa nur, nachdem die „erleuchtete Vernunft" ihr placet abgegeben hat. Missouri lehrt ohne Einschränkung: „Verbum Dei condat articulos fidei et praeterea nemo, ne angelus quidem." Ohio beschränkt thatsächlich diesen Satz dahin: Nur solche Lehren klarer Schriftstellen nehmen wir an, welche die erleuchtete Vernunft unserer Theologen zu reimen vermag. Und in der Bekehrung handelt es sich um das in der lutherischen Theologie alles überragende sola gratia, um die Frage nämlich, ob die göttliche Gnade der einzige Erklärungsgrund unserer Bekehrung und Seligkeit sei, oder ob auch das Verhalten des Menschen als Factor mit in Betracht komme, im letzten Grunde also um die alte Frage, ob der Mensch allein aus Gnaden gerecht und selig

werde, oder ob sein eigenes Thun hierbei den Ausschlag gebe. Die Synodalconferenz hält hier fest an der Katechismuswahrheit: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an JEsum Christum, meinen HErrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen" 2c. Ohio dagegen fügt diesem Satze die Beschränkung hinzu: Zum Theil hängt Bekehrung und Seligkeit ab vom Verhalten des Menschen, nämlich vom Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens. In einer ebenso großen wie schlichten Katechismusfrage stehen sich auch hier wieder die Synodalconferenz und ihre ohioschen und iowaschen Gegner gegenüber wie Ja und Nein. Und dasselbe gilt von der Gnadenwahl, bei der es sich darum handelt, ob Gott die Seinen auserwählt habe, weil er irgend etwas in denselben vorausgesehen habe, ihr besseres Verhalten, ihre Selbstentscheidung oder den Glauben, der nach unsern Gegnern die Folge des menschlichen Verhaltens oder der Selbstentscheidung ist, oder ob Gott aus lauter Gnade allein um Christi willen den Menschen zum Glauben erwählt habe, wie Eph. 1 und Apost. 13 bezeugen. Ja, zwischen der Synodalconferenz und ihren Gegnern handelt es sich um nichts Geringeres als um die beiden wichtigsten Fragen der ganzen Theologie: das sola gratia und sola scriptura. Und es wäre, wie gesagt, ein Verrath an der Kirche und der göttlichen Wahrheit, wenn wir irgend etwas thun würden, was als ein Schwanken oder Wanken in unserer Stellung oder als eine Billigung der gegnerischen Lehre gedeutet werden könnte. Wie wir uns in dieser wichtigen Sache vor allen zweideutigen Reden und unionistischen Lehrformeln, die beide Theile in ihrem Sinne verstehen und annehmen könnten, ernstlich hüten müssen, so gewiß auch vor allen zweideutigen Handlungen. Den Ohioern und Jowaern gegenüber hat die Synodalconferenz die Eine große Pflicht, die göttliche Wahrheit klar, deutlich und beständig zu bekennen. Im Vergleich mit dieser Aufgabe verschwinden alle andern Interessen. Gewiß, Friede, Eintracht und brüderlicher Verkehr und Gemeinschaft ist ein lieblich, köstlich Ding. „Wahrlich" — schreibt „Lehre und Wehre" (8, 19) —, „wem es in der Seele nicht brennt nach herzlicher brüderlicher Gemeinschaft, und wem die Trennung nicht wie ein tiefer Schmerz das Herz drückt, der ist ein Maulchrist und ein todter Heuchellutheraner." Aber das höchste Gut der Kirche ist die brüderliche Gemeinschaft nicht, sondern die Wahrheit des heiligen Evangeliums. Und selbst wenn es sich zwischen uns und unsern Gegnern um weiter nichts handelte als um den Antichristen, das Millennium und den Sonntag, so dürften wir dennoch nicht sagen: „Hier mag jeder glauben, was er will — wir umschlingen uns als Brüder." Es handelt sich eben auch in diesen Fragen um klare Gottesworte, die kein Mensch durch Wort oder That für indifferent und vogelfrei erklären soll. Wie viel mehr müssen aber alle Interessen in den Hintergrund treten, wenn es das alles überragende lutherische sola gratia und sola scriptura gilt! Kurz, in der Beurtheilung der in Detroit geforderten Gebetsgemeinschaft können wir den

indifferentistischen Standpunkt, welcher die Differenzen zwischen der Synodalconferenz und ihren Gegnern für belanglose theologische Spitzfindigkeiten erklärt, nicht theilen.

Wo die Sache nun, was die Personen und Lehren betrifft, so steht, wie dargelegt worden ist, da haben wir sonnenklare Gottesworte, die uns jede Glaubens- und Gebetsgemeinschaft verbieten. Wenn irgend etwas in der heiligen Schrift klar gelehrt wird, nicht bloß indirect, sondern direct, so ist es gerade dieses, daß wir mit solchen Leuten, die wir nicht als Schwache in der Erkenntniß ansehen können, sondern als beharrliche Irrlehrer betrachten müssen, keine kirchliche und brüderliche Gemeinschaft pflegen dürfen. In der Lehre von der Bekehrung, Gnadenwahl und Schriftanalogie sind die Ohioer und Jowaer falsche Propheten. Nun ermahnt uns aber Christus Matth. 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten." Das heißt: Haltet euch nicht zu ihnen, bekennt euch nicht zu ihnen, habt keine kirchliche Gemeinschaft mit ihnen, sagt euch vielmehr von denselben los und weichet von denselben. Wo aber diese Mahnung Christi gilt, da kann von Veranstaltung und Abhaltung gemeinsamer liturgischer Gottesdienste gewiß nicht die Rede sein. Diese Aufforderung Christi, von den falschen Propheten zu weichen, wird von den Aposteln, insonderheit von Paulo, in den verschiedensten Wendungen wiederholt. Aus den vielen Stellen weisen wir nur hin auf Röm. 16, 17. Hier redet Paulus von Lehrspaltungen innerhalb der Gemeinde in Rom und schreibt also: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen." Der Apostel redet hier von Leuten in der römischen Gemeinde, welche eine Lehre, die abwich von der Lehre, die sie von den Aposteln gehört, aufgebracht hatten, an derselben festhielten und die Jünger um dieselbe zu sammeln suchten. In diesem Stück gleichen diesen Leuten offenbar die Ohioer und Jowaer wie ein Ei dem andern. Auch die Jowaer und Ohioer haben neue Lehren (vom menschlichen Verhalten, von der Ansehungswahl, von der Autorität der erleuchteten Vernunft über klare Schriftstellen) aufgebracht, die sie weder aus der Schrift noch aus dem lutherischen Symbol gelernt haben. Die Wahrheit ist ihnen auch wiederholt aus der Schrift mit großem Ernst vorgehalten worden. Aber sie sind bei ihren Irrthümern geblieben und haben dieselben auf das Panier ihrer Synoden geschrieben. Von den Bekennern der Wahrheit haben sie sich getrennt und mit großem Eifer die Jünger um sich und ihre Irrthümer zu schaaren gesucht. Die Wortführer der Ohioer und Jowaer gehören zu den Leuten, welche Röm. 16, 17. beschrieben werden. Sind in der Bibel unsere Gegner gleich nicht mit Namen bezeichnet als solche, mit denen wir keine kirchliche Gemeinschaft pflegen dürfen, so sind sie doch als solche in der Schrift klar beschrieben. Und wie lautet nun der Befehl des Apostels an alle Christen mit Bezug auf solche Irrlehrer? Etwa: Pflegt ja Kanzel- und Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit ihnen oder haltet doch wenigstens

liturgische Gebetsgottesdienste mit ihnen ab? Gerade umgekehrt: „Weichet von denselbigen!“ Oder ist das etwa ein „Weichen von denselbigen“, wenn man sich mit ihnen zu einem gemeinsamen Gebetsgottesdienst zusammenthut? Mit Bezug auf die Irrlehrer, welche innerhalb der Kirche aufstehen, gibt der Apostel Röm. 16, 17. dieselbe Ermahnung, welche er 2 Cor. 6 mit Bezug auf alle Irrlehrer, insonderheit die sie umgebenden heidnischen Irrlehrer gibt, wenn er also spricht: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. . . . Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der HErr.“ Nicht minder klar sprechen sich über die uns vorliegende Frage aus 1 Tim. 6, 3. 5. und Tit. 3, 10. Wollte darum die Synodalconferenz in Detroit sich richten nach Gottes Wort und nicht nach eigenem Gutdünken oder nach den Wünschen unserer unionistischen Gegner und dem indifferentistischen Geiste unserer Zeit, so konnte sie nur thun, was sie gethan hat: den Ohioern und Jowaern die Gebetsgemeinschaft versagen. Und solange Röm. 16, 17. stehen bleibt und die Ohioer das bleiben, was sie jetzt sind, so lange muß auch die Synodalconferenz bei ihrem Entschluß verharren. Wir werden die Ohioer und Jowaer mit tausend Armen umfangen, sobald sie die Trennung, welche sie durch ihre falschen Lehren aufgerichtet haben, aufheben. Solange sie aber entschlossen sind, an ihren Irrlehren festzuhalten und sich um dieselben zu schaaren, um ihnen die Herrschaft in der lutherischen Kirche zu erobern, so lange steht Röm. 16, 17. als Scheidewand zwischen uns und ihnen, so lange binden unsere Gegner selber uns die Arme, daß wir sie nicht als Glaubensbrüder umfangen können.

Ein anderes Gotteswort, welches die Synodalconferenz bestimmte, in Detroit ihren ohioschen und iowaschen Gegnern die Gebetsgemeinschaft zu versagen, ist Matth. 10, 32. 33. Hier spricht Christus: „Darum, wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“ Christum bekennen wird hier den Christen eingebunden als eine heilige Pflicht. Und Christum verleugnen wird hier bezeichnet als eine schwere Sünde. Christum haben wir aber nur in seinem Wort. Bekennen können wir ihn darum auch nur so, daß wir uns in allen Stücken zu seiner Lehre bekennen. Wer das nicht thun will, oder wer sich gar zu falschen Lehren bekennt, der verleugnet Christum. „So ihr bleiben werdet an meiner Rede“, spricht Christus selber, „so seid ihr meine rechten Jünger.“ Die Jowaer und Ohioer weichen nun in wichtigen Stücken von der Lehre JEsu ab. Und sofern sie das thun, verleugnen sie Christum. Um so mehr haben wir nun die Pflicht, diese Wahrheiten, welche unsere Gegner verleugnen, mit Ernst vor jedermann und insonderheit vor unsern Gegnern zu bekennen. Den Ohioern und Jowaern gegenüber muß das von uns geforderte Bekenntniß Christi gerade die Form annehmen, daß wir die Wahrheiten festhalten und besonders hervorheben, welche sie verwerfen. Und dieser Pflicht dürfen wir uns zu keiner Zeit und an keinem

Ort überheben, am allerwenigsten auf den freien Conferenzen, wo es doppelt gilt, Christum zu bekennen und die Wahrheit nicht zu verleugnen. Ja, auch keine halbe Stunde lang zur Abhaltung eines gemeinschaftlichen liturgischen Gottesdienstes dürfen wir diese Pflicht vergessen. Woimmer wir es mit Jowa und Ohio als kirchlicher Gemeinschaft zu thun haben, da müssen wir der Pflicht genügen, welche Matth. 10 uns auflegt, und kein Mensch kann uns davon dispensiren. Solange Jowa und Ohio bei ihrer Stellung bleiben, kann es zwischen uns und ihnen keinen eigentlichen Waffenstillstand geben. „Bekennen" und „nicht verleugnen", — das ist das stehende Commando des Herzogs unserer Seligkeit an alle, die unter ihm streiten wollen. Ein gemeinsamer liturgischer Gottesdienst aber, in dem wir die Wahrheit für uns behalten und uns mit den Feinden derselben brüderlich zusammenthun müßten, wäre nichts anderes als ein Waffenstillstand wider den Befehl Christi, wäre ein zeitweiliges Einstellen des Bekennens, ja, im Grunde nichts anderes als ein Verleugnen Christi und seiner Wahrheit. Die Wahrheit will herrschen, allezeit herrschen und allein herrschen. Und der Lüge zu Gefallen kann sie keinen Augenblick auf diese Herrschaft verzichten. Stoßen Wahrheit und Lüge auf einander, so gibt es so lange Krieg, bis die Wahrheit der Lüge oder die Lüge der Wahrheit weicht. Und wer der Wahrheit Schweigen auferlegt, zerstört sie. Die Wahrheit mit einem Schloß am Munde ist ein Ton, der nicht tönt, ein Licht, das nicht leuchtet. Wollten wir daher unsere Hand zur Einrichtung und Abhaltung der begehrten gemeinsamen Gottesdienste bieten, so würde uns unser eigenes Gewissen verdammen und uns zurufen: „Du sollst Christum und die Wahrheit bekennen, und siehe, du hast dir selbst den Mund verbunden und der Wahrheit hast du einen Maulkorb angelegt." Selbst vor dem bloßen *Schein*, als ob wir das Bekennen der Wahrheit und das Verwerfen des Irrthums zeitweilig suspendirten, müssen wir uns ernstlich hüten; wie viel mehr vor der Sache selber!

Ein Hauptgrund, den unser Bekenntniß anführt gegen kirchliche Gemeinschaft mit Falschgläubigen, ist die Thatsache, daß wir uns dadurch fremder Sünden theilhaftig machen. Und darin folgt sie nur der heiligen Schrift. 2 Joh. 11. 12. lesen wir: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre" [die Lehre Christi, V. 9.] „nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, *der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke*." Offenbar redet hier Johannes von kirchlicher Gemeinschaft und brüderlichem Verkehr (also auch von der Gebets- und Gottesdienstgemeinschaft) mit Falschgläubigen. Gerade solch eine Gemeinschaft hat er im Auge, wie sie in Detroit von Ohioern und Jowaern verlangt wurde. Und sein Urtheil geht nun dahin, daß die Christen, welche sich auf eine solche kirchliche und brüderliche Gemeinschaft mit Irrlehrern einlassen, sich ihrer Sünden und Irrlehren theilhaftig machen. Auch diese Stelle fordert und rechtfertigt darum das Verhalten der Synodalconferenz in Detroit. Durch einen gemeinsamen brüderlichen Gebetsgottesdienst hätte

sie sich befleckt mit den Irrthümern ihrer Gegner. Sie hätte sich damit thatsächlich zu ihren Irrthümern bekannt. Zum mindesten hätte sie damit die Irrlehren ihrer Gegner für ungefährlich, unbedeutsam, indifferent und der christlichen Wahrheit nicht besonders hinderlich erklärt. Sie hätte damit den iowaschen und ohioschen Irrthümern einen harmlosen Mantel umgeworfen und so indirect dieselben gefördert und die Irrlehrer gestärkt. Kurz: sie hätte sich der Irrlehren ihrer Gegner theilhaftig gemacht. Damit hätten aber die Vertreter der Synodalconferenz sich mit einer schweren Sünde befleckt. In unserer indifferentistischen Zeit hält man freilich fast allgemein dafür, daß falsche Lehre und das Führen und Verbreiten und Begünstigen derselben ein ganz harmloses, ja, ein sittliches Ding sei. Aber wir dürfen auch in diesem Stück unser Urtheil nicht richten nach der aura popularis, sondern nach der Schrift. Die Schrift aber erklärt die Irrlehre für einen Greuel wider die erste Tafel der heiligen zehn Gebote, für eine ebenso schreckliche Sünde wie Fluchen, Schwören, Zaubern, Lügen, Trügen, Stehlen, Ehebrechen und Morden. Es gibt wenig Sünden, wider welche die heilige Schrift so ernstlich warnt und denen sie so schrecklich droht, als der Irrlehre. Man denke nur an das Wort JEsu von den falschen Propheten: „Inwendig sind sie reißende Wölfe", Matth. 7, 15., und an das Wort Gottes durch den Propheten Jeremias, Cap. 23, 31. 32.: „Siehe, ich will an die Propheten, die ihr eigen Wort führen und sprechen: Er hat's gesagt" ꝛc. Zu diesen schweren Sünden gehören auch die Irrlehren der Ohioer und Jowaer, in welchen die höchsten Wahrheiten des Christenthums angegriffen werden. Ja, es sind schreckliche Sünden, deren sich unsere Gegner mit ihrem Kampf wider die Wahrheit schuldig machen. Und wir danken Gott, daß er die Vertreter der Synodalconferenz in Detroit davor bewahrt hat, sich dieser Sünden theilhaftig zu machen. Auch nicht den mattesten Schein dürfen wir auf uns laden, als ob wir diese Irrlehren und Sünden unserer Gegner gutheißen und theilen. Von gemeinsamen Gebetsgottesdiensten kann daher auch zwischen uns und ihnen nicht die Rede sein.

Der Zustimmung der Synodalconferenz zu einem gemeinsamen Gebetsgottesdienst in Detroit stand im Wege auch das achte Gebot mit seiner Forderung der Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Lauterkeit und seiner Verurtheilung aller Verstellung, Heuchelei und Falschheit. Hätten wir uns in Detroit auf Gebetsgemeinschaft mit Stellhorn, Allwardt, Schmidt ꝛc. eingelassen, so hätten wir uns anders gestellt und gegeben, als wir innerlich sind. Wir hätten einen Schein hervorgerufen, dem kein Sein in unserm Herzen entsprochen hätte. Wir wären nicht bloß inconsequent gewesen und hätten nicht bloß unsere ganze bisherige Stellung den Ohioern und Jowaern gegenüber thatsächlich verleugnet und als falsch verurtheilt, sondern auch unsere gegenwärtige Ueberzeugung und Gesinnung vergewaltigt. Wir hätten unser eigenes Handeln und Denken zu einander in Zwiespalt gesetzt, wir hätten verschwiegen, was wir denken, und Einigkeit vorgegeben, wo doch Zwietracht

besteht: wir hätten geheuchelt. Unser eigenes Gewissen hätte uns nicht bloß verurtheilt als Leute, welche viele klare Gottesworte außer Acht setzen, sondern auch als unlautere, falsche Menschen, die sich äußerlich ganz anders geben, als sie innerlich im Herzen denken. Wir sind davon überzeugt aus Gottes Wort, daß die Ohioer und Jowaer große, verderbliche Irrlehren führen, und daß wir ganz und gar nicht mit ihnen einig sind und in den wichtigsten Fragen weit von ihnen abweichen. Wollten wir nun mit den Ohioern und Jowaern einen gemeinsamen Gebetsgottesdienst veranstalten, so würden wir damit thatsächlich vor aller Welt erklären, daß wir mit unsern Gegnern einig sind, was nicht der Fall ist, oder doch, daß es sich zwischen uns und ihnen nur um geringe Dinge handelt, was ebenfalls eine Unwahrheit wäre. Wir haben in der Vergangenheit Jowa und Ohio mit großem Ernst bekämpft als gefährliche Irrlehrer, und wenn unsere Gegner bleiben, was sie sind, so werden wir dazu auch in der Zukunft genöthigt sein. Wollten wir nun mit unsern Gegnern in Gebetsgottesdiensten brüderlich beisammen sitzen, so müßten wir uns selber verurtheilen als Leute, die auf den freien Conferenzen anders handeln, als sie in ihren Zeitschriften schreiben, als Leute, die dieselben Jowaer und Ohioer in St. Louis als Irrlehrer bekämpfen und in Detroit als Brüder umarmen. Dieser Inconsequenz, Unlauterkeit und Heuchelei können wir uns nicht schuldig machen. — Und wir müssen bekennen, daß wir die Forderung unserer Gegner in Detroit auch nicht zu reimen vermögen mit ihrer eigenen bisherigen Stellung und mit dem, was sie wider Missouri geschrieben haben. Wenn unsere Gegner das wirklich glauben, was sie seit Decennien in die Welt hinausposaunt haben, daß die Missourier calvinistische Irrlehrer seien, von welchen man weichen müsse, und wenn es ihnen wirklich Gewissenssache ist mit der Trennung, die sie vollzogen haben, weil Missouri Irrlehren führe, wie können sie dann den Missouriern, die von ihrer Stellung nicht gewichen sind, die Hand zur brüderlichen Gemeinschaft im Gebet anbieten? Das Ansinnen unserer Gegner in Detroit läßt sich nur verstehen, wenn sie selber ihrer Sache im Herzen nicht gewiß sind und sich selbst in dem, was sie bisher wider Missouri gesagt und gethan haben, nicht ernst nehmen. Ja, mit ihrem bisherigen Schreiben und Handeln stimmt jedenfalls die Forderung der Jowaer und Ohioer in Detroit nicht. Und wenn sie sich reimt mit den innersten Gedanken ihres Herzens, dann stimmen diese nicht mit ihren bisherigen Worten und Werken, die sie doch nicht widerrufen wollen. Wir sehen nicht, wie den Jowaern und Ohioern in dieser Angelegenheit das eigene Gewissen das Zeugniß der Ueberzeugungstreue und Aufrichtigkeit geben kann. Uns erinnert der Vorschlag der Ohioer und Jowaer in Detroit an Zwingli, der Luther in Marburg aufs äußerste bekämpfte und zugleich ihm die Bruderhand anbot, woraus Luther gewiß mit Recht folgerte, daß Zwingli selber nicht gewiß glaube, was er wider Luther lehre. Wie man aber auch den Widerspruch bei unsern Gegnern reimen will, wir können ihnen nicht mit gutem Gewissen folgen. Wir wissen, daß wir

die göttliche Wahrheit vertreten, denn wir haben klare Gottesworte unter unsern Füßen. Auch haben wir klar erkannt, daß unsere Gegner in schwere Irrthümer gefallen sind. Wollten wir daher ohne Weiteres mit den Jowaern und Ohioern Gebetsgemeinschaft pflegen, so würde uns nicht bloß Gottes Wort verdammen als Verleugner der göttlichen Wahrheit, sondern auch unser eigenes Herz und Gewissen als Leute, die sich anders stellen, als sie denken, die Einigkeit heucheln, wo doch Zwietracht herrscht, und die an einem Ort und zu einer Zeit so und an einem andern Ort und zu einer andern Zeit anders reden und handeln.

Auch die Sprüche der heiligen Schrift, welche die Christen warnen, doch ja kein Aergerniß zu geben, gehören hierhin. Matth. 18, 7. spricht Christus: „Wehe der Welt der Aergerniß halben. Es muß ja Aergerniß kommen; doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt." Ohne in das Gericht dieses schrecklichen Wortes zu fallen, konnten die Missourier ihren Gegnern in Detroit nicht zu Willen sein. Freilich begründeten gerade die Gegner ihren Antrag damit, daß man in der ganzen Welt ein großes Aergerniß gebe, wenn die freien Conferenzen nicht mit gemeinsamem Gebet eröffnet und geschlossen würden. Aber damit haben sie nur einen neuen Beleg gebracht für ihre unionistische Denkweise. Geärgert haben sich gewiß viele an der schriftgemäßen Stellung der Synodalconferenz. Solch ein Aergerniß ist aber kein gegebenes, sondern ein genommenes Aergerniß. Und daß solch ein Aergerniß kommen werde, wußten wir gar wohl. Wir wußten auch, daß wir uns hätten einen Stein ins Brett setzen und großes Lob ernten können nicht bloß bei den unionistischen Lutheranern in America und Europa, sondern auch bei den Unirten und allen Secten, wenn wir uns um Gottes klares Wort nicht gekümmert und statt dessen die Ehre bei Menschen gesucht hätten. Daß wir dies nicht gethan, vielmehr durch die That das unionistische und indifferentistische Wesen unserer Zeit gestraft haben, das ist es, woran sich viele geärgert haben. Worüber sie sich hätten freuen und Gott hoch loben und danken sollen, daran haben sie sich gestoßen. Wo man sich aber also über uns ärgert, da bewahren wir ein gutes, fröhliches Gewissen gegen Gott. Ist es doch dasselbe Aergerniß, von dem Paulus spricht, wenn er sagt, daß das Evangelium von Christo den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit sei! Und erfüllt sich doch an uns dann das Wort Christi: „Ihr werdet gehasset sein von jedermann, um meines Namens willen", Luc. 21, 17. Und abermals: „Selig seid ihr, so euch die Menschen hassen, und euch absondern, und schelten euch, und verwerfen euren Namen, als einen boshaftigen, um des Menschensohnes willen. Freuet euch alsdann und hüpfet; denn siehe, euer Lohn ist groß im Himmel. Desgleichen thaten ihre Väter den Propheten auch", Luc. 6, 22. 23. *Gegeben* hätten die Vertreter der Synodalconferenz ein wirkliches Aergerniß, wenn sie die Stellung, an der sich viele geärgert, *nicht* eingenommen hätten. Dann hätten sie *wirklich geärgert*, nicht bloß die Welt, sondern auch die Christenheit,

nicht bloß ihre Gegner, sondern auch ihre Glaubensbrüder. Die Gegner, insonderheit die Schwachen unter denselben, denn sie wären durch ein solches Weichen und Nachgeben in ihren Irrthümern bestärkt und in ihrem Gewissen fälschlich beruhigt worden. Die Bekenner der Wahrheit, denn eine solche Verleugnung hätte sie theils schwer betrübt, theils im Glauben erschüttert. Und dem Unionismus und Indifferentismus, der in unserer Zeit alles überfluthet, wären auch bei uns die ersten Dämme durchstochen. Auch unsere ohioschen und iowaschen Gegner hätten die Einwilligung in einen gemeinsamen Gebetsgottesdienst nicht anders aufgefaßt und ausgebeutet als eine quasi Anerkennung und ein unionistisches Dulden ihrer Lehre. Anders hätten erst recht unsere Kritiker unter den Secten, den Unirten und den unionistischen Lutheranern in Deutschland und America nicht geurtheilt. In unserer unionistischen und synkretistischen Zeit, in der die Lehre und die Einigkeit in der Lehre für etwas durchaus Nebensächliches erklärt wird, rühmt man gerade solche gemeinsamen Gebetsgottesdienste, wie sie in Detroit vorgeschlagen wurden, als Bethätigung der Nachgiebigkeit in der Lehre, als weitherziges Zugeständniß an den Gegner und als Anerkennung der Gleichberechtigung seiner Lehre. Allgemein werden gemeinsame Gebetsgottesdienste zwischen kirchlichen Gegnern angesehen als ein Bekenntniß zu dem Satze: "We agree to differ." Ja, wir müßten sehr thöricht sein, wenn wir uns darüber täuschen wollten, daß die in Detroit begehrte Gebetsgemeinschaft in der Christenheit wäre anders aufgefaßt worden als ein missourisches tolerari potest der gegnerischen Irrlehren. Die Unionsleute in allen Gemeinschaften hätten triumphirt: „Endlich hat auch Missouri erkannt, daß man es mit der Lehre nicht so genau nehmen und um derselben willen die Kirchengemeinschaft nicht aufheben darf." Wehe uns, wenn wir ein solches Aergerniß gegeben hätten! Nichts sagt dem natürlichen Menschen so sehr zu als der Indifferentismus gegen die reine Lehre. Und nichts ist ihm so verhaßt als der Satz, daß der Mensch, um selig zu werden, den rechten Glauben haben müsse. Und diesen Indifferentismus hätten wir durch Gebetsgemeinschaft mit den Jowaern und Ohioern in aller Welt begünstigt und in unsern eigenen Gemeinden großgezogen und so der Allerweltsreligion den Weg gebahnt, von der Pope singt: "For modes of faith let jarring bigots fight. His can't be wrong, whose life is in the right."

Unsere Kritiker und Gegner haben wiederholt die Behauptung aufgestellt, daß die eigentliche Triebfeder bei den Missouriern sei Eigensinn, Rechthaberei, Hochmuth, Pharisäismus und offenbare Lieblosigkeit. Wie den Rhetoren und Sophisten, so liege auch den Missouriern weder etwas an der Wahrheit noch an der Liebe, sondern alles am Siegen und Rechtbehalten. Im vorigen Jahre beschloß G. J. F. einen Angriff in der iowaschen „Kirchlichen Zeitschrift" (S. 191) mit den Worten: „Missouri verhandelt nur, um seine Gegner zu besiegen, — ad majorem gloriam ipsius." Das „nur" hat G. J. F. selber unterstrichen. Mit Nachdruck behauptet er also, daß in ihrer

Stellung wider Jowa und Ohio die Missourier immer nur Ein Motiv haben: die Rechthaberei. Dies ebenso harte wie allgemeine Urtheil des Jowaers theilen nicht alle unsere Gegner. In der Weigerung, die freien Conferenzen mit einem gemeinsamen liturgischen Gottesdienst zu eröffnen und zu schließen, glauben sie aber fast allgemein, einen großen Mangel an Liebe entdeckt zu haben. Es stünde nun allerdings sehr traurig um Missouri, wenn seine Gegner hierin und insonderheit die Jowaer mit ihrem überaus harten Herzensgericht recht hätten. Thatsache ist aber, daß sich die Vertreter der Synodalconferenz bei ihrer Weigerung in Detroit nicht bloß von der Wahrheit, sondern auch von der rechten, von Gott geforderten Liebe, und zwar nicht bloß von der Liebe zu Gott und seinem Wort, sondern auch von der Liebe zum Nächsten und zu den Feinden haben leiten lassen. Ja, gerade die Liebe zu unsern theologischen Feinden ist ein Hauptmotiv, warum wir ihnen die Glaubensgemeinschaft versagen. Bei solcher Verweigerung kann die wahre Liebe nicht nur nicht stehen, sondern sie ist es gerade, welche solch eine Verweigerung *fordert*. Die wahre Liebe fordert, daß wir den Irrenden die Wahrheit bezeugen, daß wir ihnen die Irrthümer, welche sie gänzlich vom Glauben bringen können, immer wieder vorhalten, daß wir ja nichts thun, was sie in ihren Irrthümern und Sünden bestärken könnte, und daß wir ihnen gerade auch mit der That bezeugen, daß es uns mit unserm Vorhalt ein heiliger Ernst ist. Ja, die wahre Liebe, welche das wahre Wohl des Nächsten sucht, erforderte es, daß die Vertreter der Synodalconferenz den Jowaern und Ohioern erklärten: „So wie die Sachen jetzt stehen, können wir nicht mit euch gemeinsame Gebetsgottesdienste veranstalten und abhalten.“ Wahre Liebe gibt nicht jedem verkehrten Wunsche und schädlichen Verlangen des Nächsten nach. Sie sagt nicht zu allem Ja; sie kennt auch ein festes, entschiedenes Nein. Die Bitte, welche Gott seine Ehre raubt und dem Beter selber und vielen andern schädlich ist, gewährt die wahre Liebe nicht. Die Liebe, welche die göttliche Wahrheit verleugnet und dem Nächsten an seiner Seele Schaden thut, ist eine verlogene Liebe, ist nicht caritas, sondern eitel carnalitas, ein fleischlich, sündlich Ding. „Die Lieb ist rechter Art, die sich in Werken zeigt; doch wird sie falsch, *sobald die Wahrheit sie verschweigt*.“ Nie hat Luther reinere und größere Liebe bewiesen als gerade da, wo ihn fast alle Historiker der Härte und Lieblosigkeit bezichtigen, als er nämlich 1529 den Thränen Zwinglis gegenüber erklärte: „Ihr habt einen andern Geist denn wir; *brüderliche* Gemeinschaft können wir nicht mit einander pflegen.“ Das war die Sprache heiliger, reiner Liebe. Und die Liebe, welche wir unsern Gegnern schuldig sind, besteht vor allem darin, daß wir ihnen die Wahrheit bezeugen und sie ja nicht in ihren Irrthümern bestärken. Durch Gewährung ihrer Bitte in Detroit hätten wir aber gerade diese schuldige und nöthige Liebe unsern Gegnern entzogen. Wir hätten in ihnen den falschen, verderblichen Wahn erzeugt: Die Missourier sind ihrer Sache selber nicht gewiß, und für so gar gefährlich halten sie unsere Lehre

auch nicht. Kurz, wir hätten unsere Gegner, statt sie von dem Irrthum ihres Weges zu bekehren, in ihren Sünden bestärkt. Das thut aber die wahre Liebe nicht. Wir bekennen gerne, daß es unserm Fleische auch schwer wird, „Nein" zu sagen, wenn wir also versucht werden, wie in Detroit, zumal wir aus Erfahrung wissen, wie ein solches Nein für viele das Signal ist, über die „pharisäischen", „lieblosen" und „rechthaberischen" Missourier herzufallen. Aber was hilft's? Gottes klares Wort und die Forderung wahrer Liebe muß uns mehr gelten als Welt und Fleisch und sentimentale unionistische Affenliebe, die weder Gottes Wort noch das wahre Wohl des Nächsten achtet.

Daß wirkliche Gebetsgemeinschaft zwischen überzeugungstreuen Missouriern und echten Ohioern nicht bloß ein unsittlich Ding, sondern auch ein greuliches Unding ist, muß jedem in die Augen springen, sobald er sich verdeutlicht, was eigentlich eine solche Gebetsgemeinschaft ist. Ohioer und Missourier können nicht mit einem wirklich gemeinsamen Gebet vor dem Thron der Gnade erscheinen. Ihre Lehren gehen aus einander wie der Nordpol und Südpol: so fliegen auch die Gebete und Wünsche der Ohioer und Missourier aus und wider einander. Ja, Missourier und Ohioer als solche können zwar wider einander beten, aber ein und dasselbe von Gott zu erbitten, das vermögen sie nicht. Wenn ein Ohioer betet, zumal in einer Versammlung, wo sich Hunderte von Missouriern befinden, so kann er, seinem irrenden Gewissen folgend, Gott nur anrufen, daß er die Missourier zur Annahme der ohioschen Lehre vom Verhalten des Menschen bewegen wolle. Solch ein Gebet aber verabscheut ein überzeugungstreuer Missourier als eine Gotteslästerung und bittet vielmehr Gott, daß er die Gegner von dem Irrthum ihres Weges bekehren wolle. Die Gedanken, Wünsche und Bitten der Missourier und Ohioer gehen aus einander und wider einander. Während Missouri bittet um den Sieg des solâ gratiâ und der sola scriptura und um Ausrottung der Irrlehre von der theilweisen Abhängigkeit der Bekehrung und Seligkeit vom menschlichen Verhalten, beten consequente Ohioer um den Sieg der Irrlehre und die Niederlage der göttlichen Wahrheit. Und das ist auch dann der Fall, wenn die Worte gleich lauten. Die Gedanken und Wünsche, welche beide mit denselben Worten verbinden, gehen dennoch wider einander. Nicht einmal ein Vater-Unser können Ohioer und Missourier in ein und demselben Sinne beten. Ein Missourier verbindet ganz andere Gedanken und Wünsche mit den ersten drei Bitten des Vater-Unsers als ein wirklicher Ohioer. Wo bleibt da aber das gemeinsame Gebet, wenn selbst da, wo die Worte dieselben sind, die Gedanken und Wünsche auseinandergehen und im Grunde die einen wider die andern beten? Wie ist ein wirklich gemeinsames Gebet zwischen Missouriern und Ohioern möglich, wenn sie nicht einmal das Vater-Unser in einerlei Sinn und Meinung sprechen können? Und welch ein Selbstbetrug, wenn eine freie Conferenz sich einbilden würde, ein gemeinsames Gebet vor den Thron der Gnade gebracht zu haben, wenn zwar alle dieselben Worte gebraucht, mit denselben

aber entgegengesetzte Gedanken und Wünsche verbunden haben! Solange daher der innerste Wunsch der Ohioer und Jowaer dahin geht, daß Gott Missouri die Augen öffnen wolle für ihre synergistische Lehre vom Verhalten des Menschen, so lange kann auch von ihrem Standpunkt aus nicht die Rede sein von einem gemeinsamen Gebet mit Missouriern, welche diese Lehre verabscheuen. Und solange das innerste Verlangen der Missourier dahin geht, daß Gott ihre Gegner vom Synergismus befreien wolle, so lange muß ihnen ein gemeinsames Gebet mit den Ohioern und Jowaern als ein greuliches Unding erscheinen. Das Wesen des gemeinsamen Gebetes besteht eben nicht darin, daß Ohioer und Missourier in derselben Kirche sich versammeln, auf derselben Bank sitzen und die Worte ein und desselben Liedes singen und ein und desselben Gebetes sprechen, sondern darin, daß sie dieselben Wünsche und Gedanken vor Gott bringen. Das ist aber nicht eher möglich, als bis alle ein und dieselben Lehren führen und somit auch erfüllt sind mit einerlei Gedanken und Wünschen des Herzens. Ein öffentliches Gebet, in welchem sich die wirklichen Wünsche und Gedanken gegenseitig aufheben und bekämpfen, kann man nur mißbräuchlich ein gemeinsames nennen. In Wahrheit ist es ein verwerfliches, sündliches Ding, da der Mund eine Einigkeit heuchelt, von welcher das Herz nichts weiß. Und in den Ohren Gottes muß solch ein Gebet, in dem Ja und Nein sich kreuzen und unter denselben Worten entgegengesetzte Wünsche zu ihm emporsteigen, ein Greuel, eine grelle Disharmonie sein. Jeder gibt gewiß zu, daß die Missourier an den gemeinsamen Gottesdiensten keinen Antheil nehmen könnten, wenn etwa ein ohioscher oder iowascher Kaplan öffentlich beten wollte, daß Gott die Missourier von ihrer Lehre abbringen und zum ohioschen Synergismus bekehren wolle. Und doch hätte der Ohioer ja nur offen und ehrlich gesagt, was er als überzeugungstreuer Mann wirklich denkt und wünscht. Kurz, wie die Sachen jetzt stehen, so ist Gebetsgemeinschaft zwischen uns und unsern Gegnern ein Ding, das ohne Lug und Trug, ohne Heuchelei und Unlauterkeit, ohne Widerspruch und Inconsequenz nicht von Statten gehen kann.

Dazu kommt nun noch, daß folgerichtig die Synodalconferenz bei den liturgischen Gebetsgottesdiensten nicht hätte Halt machen können. Die Consequenz hätte sie unerbittlich weiter getrieben, weiter, als selbst Ohioer und Jowaer gehen wollen. Wer hier A sagt und zwischen Missouriern und Ohioern gemeinsame Gebetsgottesdienste abhält, der muß auch B sagen und gemeinsame Predigt- und Abendmahlsgottesdienste einrichten. Wer den Ohioern die Gebetsgemeinschaft gewährt, der hat ihnen das Innigste und Intimste gegeben, was ein Christ geben kann, und darf ihnen keine andere Form des brüderlichen Verkehrs versagen. Eine innigere Gemeinschaft gibt es hier auf Erden nicht, als wenn Leute sich im Namen JEsu versammeln, um gemeinsam ein und dasselbe Verlangen ihrer Seele vor Gott auszuschütten. Das heißt in Wahrheit die Seelen in einander mengen und so Ein Herz und Eine Seele werden. Können wir darum mit den Ohioern

eins werden im Gebet, so müssen wir sie auch zu unsern Altären einladen und auf unsere Kanzeln führen und ihre Kirchen, Kanzeln und Altäre unsern Predigern und Laien empfehlen, und alle Polemik müßte verstummen. Und das alles dürften wir folgerichtig auch nicht beschränken auf die Ohioer und Jowaer. Dieselbe brüderliche Gemeinschaft im Gebet, am Altar und auf der Kanzel müßten wir auch dem Generalconcil und der Generalsynode und den Secten und den deutschen Landeskirchen und allen ihren Gliedern gewähren. Wie könnten wir von der Gemeinschaft, die wir den Jowaern gewähren, die Conciliten ausschließen, sintemal sie sich mit den Jowaern und diese mit ihnen als Brüder zusammenthun? Und wie könnten wir die Generalsynodisten ausscheiden, sintemal die Conciliten mit ihnen Arm in Arm gehen? Ja, wie dürften wir vor den Secten die Grenze ziehen, zu denen sich die Generalsynodisten so brüderlich thun? Und dasselbe gilt von den Landeskirchen Deutschlands, mit welchen die Jowaer und Ohioer direct oder indirect verkuppelt und verkettet sind. Pflegen wir mit den Jowaern und Ohioern kirchliche Gemeinschaft, so dürfen und können wir auch solche nicht mehr zurückweisen, welche sie als ihre Brüder mitbringen. Hätte also die Synodalconferenz in Detroit A gesagt, so hätte sie folgerichtig so ziemlich das ganze Alphabet der kirchlichen Denominationen folgen lassen müssen. Nun wollen aber selbst die Jowaer und Ohioer nicht so weit, längst nicht so weit gehen. Selbst vor der Generalsynode scheinen die Jowaer mit der Kirchengemeinschaft Halt machen zu wollen. Das ist eine Inconsequenz, die sich nicht durchführen läßt und die auch von unsern Gegnern nicht rein durchgeführt wird. Aber eben damit bekennen unsere Gegner mit der That, daß die Stellung der Synodalconferenz consequent, widerspruchsfrei und richtig ist. Die Forderung unserer Gegner involvirt etwas, was sie selber als unsittlich und unchristlich verdammen: kirchliche Gemeinschaft mit den Generalsynodisten und Secten.

Die Stellung der Synodalconferenz in Detroit läßt sich auch nicht bloß aus der Schrift als die einzig richtige, sondern auch aus unsern symbolischen Büchern als die einzig lutherische erweisen. Gerade auch die Frage hat man uns vorgelegt: ob wir uns für unsere Stellung auf Luther und das lutherische Symbol berufen könnten. Wir lassen darum etliche Stellen folgen, aus welchen hervorgeht, daß dies allerdings der Fall ist. Im siebenten Artikel erklärt die Augustana, daß „zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen" gehört, „daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt" werde. „Consentire de doctrina evangelii", — das ist die einzige, aber auch die unerläßliche Bedingung der christlichen Gemeinschaft. Zur Lehre des Evangeliums müssen wir aber auch rechnen das sola gratia und sola scriptura, welches unsere Gegner angreifen. In dem Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln heißt es § 41 ff. vom Pabstthum also: „Weil nu dem also ist, sollen alle Christen auf das fleißigst sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei sich nicht

theilhaftig machen, sondern sollen vom Pabst und seinen Gliedern oder Anhang als von des Antichrists Reich weichen und es verfluchen (deserere et execrari debent), wie Christus befohlen hat: ‚Hütet euch für den falschen Propheten.' Und Paulus gebeut, daß man falsche Prediger meiden und als einen Greuel verfluchen soll. Und 2 Cor. 6 spricht er: ‚Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen; denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß?' Schwer ist es, daß man von so viel Landen und Leuten sich trennen und eine sondere Lehre führen will. Aber hie stehet Gottes Befehl, daß jedermann sich soll hüten und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen oder mit Wütherei zu erhalten gedenken (ne sint socii et propugnatores impietatis et injustae saevitiae). Darum sind unsere Gewissen deshalben wohl entschuldigt und versichert." Ganz klar wird in dieser Stelle, die auch von der Concordienformel citirt wird, gelehrt: 1. daß man sich falscher Lehre nicht dürfe theilhaftig machen; 2. daß man von falschen Predigern weichen müsse; 3. daß diese Trennung, auch wenn sie uns schwer werde, von Gott befohlen sei. Müssen wir nun die Sätze, welche wir an den Ohioern und Jowaern bekämpfen, für falsche Lehren halten, wie das der Fall ist, so folgt auch nach unserm Bekenntniß, daß wir die hartnäckigen Verfechter dieser Sätze meiden müssen.

Auch die Hauptstellen, in welchen die Concordienformel unsere Frage berührt, lassen wir folgen. Sie schreibt im zehnten Artikel: „Unter die rechte freie adiaphora oder Mitteldinge nicht sollen gerechnet werden solche Ceremonien, die den Schein haben oder, dadurch Verfolgung zu vermeiden, den Schein fürgeben wollten, als wäre unsere Religion mit der papistischen nicht weit von einander, oder wäre uns dieselbe ja nicht hoch entgegen, oder wann solche Ceremonien dahin gemeinet, also erfordert oder aufgenommen (accipitur), als ob damit und dadurch beide widerwärtige Religion verglichen und ein Corpus worden, oder wiederum ein Zutritt zum Pabstthum und ein Abweichen von der reinen Lehre des Evangelii und wahren Religion geschehen oder gemächlich daraus erfolgen sollte. Denn in diesem Fall soll und muß gelten, das Paulus schreibet 2 Cor. 6: ‚Ziehet nicht am fremden Joch'" ꝛc. (S. 698, § 5. 6.) Ferner § 10: „Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß zur Zeit der Bekenntniß, da die Feinde Gottes Worts die reine Lehre des heiligen Evangelii begehren unterzudrücken, die ganze Gemeine Gottes, ja ein jeder Christenmensch, besonders aber die Diener des Worts als die Vorsteher der Gemeine Gottes, schuldig sein, vermöge Gottes Worts, die Lehre und was zur ganzen Religion gehöret, frei öffentlich nicht allein mit Worten, sondern auch im Werk und mit der That zu bekennen, und daß alsdann in diesem Fall, auch in solchen Mitteldingen, den Widersachern nicht zu weichen." Ferner § 16 f.: „So werden auch durch solch Nachgeben und Vergleichen in äußerlichen Dingen, da man zuvor in der Lehre nicht

christlich vereiniget, die Abgöttischen in ihrer Abgötterei gestärket; dagegen die Rechtgläubigen betrübet, geärgert und in ihrem Glauben geschwächet: welches beides ein jeder Christ bei seiner Seelen Heil und Seligkeit zu meiden schuldig ist, wie geschrieben stehet: ‚Wehe der Welt der Aergerniß halben.' Item: ‚Wer den Geringsten ärgert deren, die an mich gläuben, dem wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein an seinem Hals hinge, und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist.' Sonderlich aber ist zu bedenken, daß Christus sagt: ‚Wer mich bekennet für den Menschen, den will ich auch bekennen für meinem himmlischen Vater', Matth. 10." Ferner im Schlußparagraphen des zehnten Artikels: „Solchergestalt werden die Kirchen von wegen Ungleichheit der Ceremonien, da in christlicher Freiheit eine weniger oder mehr derselben hat, einander nicht verdammen, wann sie sonst in der Lehr und allen derselben Artikeln (in doctrina et in omnibus illius partibus), auch rechtem Gebrauch der heiligen Sacrament mit einander einig." (703, § 31.) Endlich schreibt die Concordienformel mit Bezug auf alle in den elf voraufgehenden Artikeln dargelegten Lehren und die Einigkeit der Kirche also: „Aus welcher unser Erklärung Freund und Feind, und also männiglich, klar abzunehmen, daß wir nicht bedacht um zeitliches Friedens, Ruh und Einigkeit willen, etwas der ewigen, unwandelbaren Wahrheit Gottes (wie auch solches zu thun in unserer Macht nicht stehet) zu begeben, welcher Fried und Einigkeit, da sie wider die Wahrheit und zu Unterdrückung derselben gemeinet, auch keinen Bestand haben würde; noch viel weniger gesinnet, Verfälschung der reinen Lehre und öffentliche verdammte Irrthümer zu schmücken und zu decken. Sondern zu solcher Einigkeit herzlichen Lust und Liebe tragen, und dieselbe unsers Theils nach unserm äußersten Vermögen zu befördern von Herzen geneigt und begierig, durch welche Gott seine Ehre unverletzt, der göttlichen Wahrheit des heiligen Evangelii nichts begeben, dem wenigsten Irrthum nichts eingeräumet, die armen Sünder zu wahrhaftiger rechter Buß gebracht, durch den Glauben aufgerichtet, im neuen Gehorsam gestärket und also allein durch den einigen Verdienst Christi gerecht und ewig selig werden." (724, § 95—99.) — Nach der Concordienformel dürfen also Christen nichts thun, wodurch sie den Schein erwecken, als ob die rechte Lehre nicht sonderlich von der Irrlehre verschieden oder derselben entgegen sei, oder als ob sie den Irrlehrern nachgeben und mit ihnen einig seien. Jeder Christ habe vielmehr die heilige Pflicht, die rechte Lehre mit Wort und That zu bekennen, und selbst in Mitteldingen dürfe er nicht weichen, wenn dies als ein Verschweigen oder Verleugnen der Wahrheit aufgefaßt werden könne. Allem Nachgeben und Vergleichen in äußerlichen Dingen müsse darum voraufgehen die christliche Vereinigung in der Lehre. Geschehe das nicht, so würden die Falschgläubigen in der Irrlehre bestärkt und die Rechtgläubigen betrübt, geärgert und geschwächt. Zur kirchlichen Einigkeit sei nicht mehr, aber auch nicht weniger nöthig als Uebereinstimmung in allen Artikeln der Lehre.

Jede Vereinigung, die der göttlichen Wahrheit etwas vergebe und den Irrthum schmücke, sei verwerflich. Nur eine solche Einigkeit sei Gott gefällig, durch welche „der göttlichen Wahrheit des heiligen Evangelii nichts begeben" und „dem wenigsten Irrthum nichts eingeräumet" werde.

Und wie unser Bekenntniß, so lehrt auch Luther. Im siebenten Artikel citirt die Concordienformel aus dem letzten Bekenntniß Luthers folgende Stelle: „Ich rechne sie alle in Einen Kuchen, das ist, für Sacramentirer und Schwärmer, wie sie auch sind, die nicht gläuben wollen, daß des HErrn Brod im Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas ebensowohl mündlich empfähet als St. Petrus und alle Heiligen; wer das, sage ich, nicht gläuben will, der lasse mich nur zufrieden und hoffe bei mir keine **Gemeinschaft**; da wird nichts anders aus!" In einem Briefe schreibt Luther: „Es will vonnöthen sein, daß man zuvor" [ehe man mit den Reformirten kirchliche Gemeinschaft eingeht] „gewiß sei, ob die andern" [reformirten Prediger] „auch also halten, wie Bucerus guter Hoffnung meinet, und ob man auch solches" [die lutherische Lehre vom Abendmahl] „dem Volk öffentlich lehre und treibe; sonst möchte die Vereinigung einen bösen Grund gewinnen und hernach ärger werden; wie ich D. Luther dem Bucero zu Coburg gar fleißig vorhielt, daß man solche Vereinigung aus gutem reinen Grund anfinge, oder ließe es anstehen." (Erl. Ausg. 54, S. 216.) An Dr. Brück schrieb Luther 1541: „Mein lieber Herr Doctor, mit euch rede ich, als für M. G. Herrn gegenwärtig, daß mich's genug verdreußt auf den Landgrafen und die Seinen, daß sie das Vater-Unser so umkehren, und erstlich Ruhe und Friede suchen, unangesehen, wo das Erste, nämlich Gottes Name, Reich und Wille, bleibt. Was ist's, daß man die Mücken seiget und die Kameele verschlinget? Will man in der Religion Vergleichung suchen, so hebe man erst an, da die gründlichen Stücke sind, als Lehre und Sacrament; wenn dieselbigen verglichen sind, wird das andere, Aeußerliche, das sie Neutralia heißen, selbst sich schicken, wie es in unsern Kirchen geschehen ist: so wäre Gott mit in der Concordia und würde die Ruhe und Friede beständig. Wo man aber die großen Stücke will lassen stehen und die Neutralia handeln, so ist Gottes vergessen; da mag denn ein Friede ohne Gott werden, dafür man lieber möchte allen Unfrieden leiden. Es wird doch gehen, wie Christus Matth. 9 spricht: Der neue Lappe auf einen alten Rock macht den Riß ärger, und der neue Most zersprengt die alten Fässer. Man mach's entweder gar neu, oder laß das Flicken anstehen, wie wir gethan haben, sonst ist alles vergebliche Arbeit." (Erl. Ausg. 55, S. 299.) Am 4. October 1529 schrieb Luther aus Marburg an seine Frau: „Gnad und Friede in Christo. Lieber Herr Käth, wisset, daß unser freundlich Gespräch zu Marburg ein Ende hat, und sind fast in allen Stücken eins, ohne daß die Widertheil wollen eitel Brod im Abendmahl behalten und Christum geistlich darinnen gegenwärtig bekennen.

Heut handelt der Landgraf, ob wir könnten eins werden, oder doch gleichwohl, so wir uneins blieben, dennoch Brüder und Christus' Glieder unter einander uns halten. Da arbeitet der Landgraf heftig. Aber wir wollen des Brüderns und Gliederns nicht, friedlich und guts wollen wir wohl!" (Erl. Ausg. 54, S. 107.) „Brüderschaft" — schreibt Luther ebenfalls aus Marburg — „haben sie von uns begehrt; die haben wir ihnen auf diesmal abgeschlagen und nicht zusagen können. Denn wenn wir sie für Brüder und Schwestern annähmen, so müßten wir verwilligen in ihre Lehre." An D. Major schrieb Luther: „Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stall stehen, noch immer gute Wort dem Teufel und seinen Schuppen geben." (Erl. Ausg. 65, S. 86.) Derselbe: „Soll ich ja einen Fehl haben, so ist's mir lieber, daß ich zu hart rede und die Wahrheit zu unvernünftig herausstoße, denn daß ich irgend einmal heuchelte und die Wahrheit inne behielt." (Erl. Ausg. 53, S. 162.) „Mir nicht des Friedens und der Einigkeit" — sagt Luther an einer andern Stelle —, „darüber man Gottes Wort verliert: denn damit wäre das ewige Leben und alles verloren. Und gilt hier nicht weichen noch etwas einräumen, dir oder einigem Menschen zu Liebe; sondern dem Worte sollen alle Dinge weichen, es heiße Feind oder Freund." Luther will offenbar nichts wissen von irgend einer brüderlichen Gemeinschaft mit solchen, die in der Lehre nicht mit ihm einig sind. Und dabei brannte ihm doch das Herz von heißem Verlangen nach Eintracht und brüderlicher Gemeinschaft. „Denn Gott sei mein Zeuge" — so schreibt Luther mit Bezug auf den Abendmahlsstreit —, „ich wollt, wenn es möglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich auch mehr denn Einen Leib hätte) gerne abkäufen." (Erl. Ausg. 55, S. 75.) Und abermals: „Darum reden wir auch, bis daß wir jedermann in uns drücken und leiben, und Einen Kuchen mit uns machen, wo es möglich wäre." (Erl. Ausg. 53, S. 121.) — Luthers Stellung ist auch unsere Stellung. Wir haben ein herzliches Verlangen nach brüderlicher Gemeinschaft gerade auch mit den Ohioern und Jowaern. Aber diese Gemeinschaft in irgend einer Form der wirklichen Einigung in der Lehre unionistisch anticipiren — das können und dürfen und wollen wir nicht. F. B.

Ausführungen unsers Bekenntnisses über die justitia civilis.

Wir reden wohl öfter von einer bürgerlichen Gerechtigkeit, von äußerer Ehrbarkeit, Bürgertugend, von ehrbaren, anständigen Weltmenschen im Gegensatz zu versunkenen, groben Lasterknechten. Und es gibt so etwas wie äußere Ehrbarkeit, es gibt anständige, bürgerlich rechtschaffene Weltmenschen. Wir denken dabei an geschichtliche Personen wie Aristides, Sokrates, Plato,

Cato. Das waren ganz andere Leute als Alcibiades, Catilina, Nero und — wir können fortfahren — als die meisten. Das lehrt uns auch die Erfahrung. Wir kennen wohl Leute mit Namen, die keine Christen sind, von denen wir aber sagen müssen: es sind gute, ordentliche, ehrbare Leute. Sie leben so, daß Menschen wirklich nach dem äußerlichen Werk ihnen nichts Böses nachsagen können. Sie wälzen sich nicht in groben Schanden und Lastern. Sie sind keine Flucher, Trunkenbolde, Meineidige, Diebe, Ehebrecher, Lügner und Betrüger. Sie halten auf Zucht und Sitte. Sie sind gute Hausväter und Hausmütter. Sie arbeiten treulich und redlich, mit stillem Wesen, und versaufen und verprassen nicht das Ihre, nähren und versorgen ihre Angehörigen. Man kann sich auf sie verlassen, sie sind Leute von Wort. Sie sind in Handel und Wandel ehrlich und aufrichtig, geben jedem das Seine, übervortheilen einen nicht. Sie sind gute Nachbarn, anständig, friedsam, dienstfertig und hülfsbereit. Sie sind gute Staatsbürger, keine Aufrührer und Empörer, sind den Gesetzen des Staates gehorsam, machen mit Polizei, Gefängniß und Galgen keine Bekanntschaft. Aufgetragene Aemter verwalten sie treu und gewissenhaft, suchen nicht sich zu bereichern durch Veruntreuung und Bestechlichkeit, sondern suchen der Stadt und des Landes Wohl. Solche Leute gibt es, und wir müssen sagen: auf bürgerlichem Gebiet haben wir sie gern. Aber sie sind keine Christen und wollen auch keine sein. Und da sagen wir wohl oft: Das ist jammerschade! Diese ihre guten Werke sind also keine Christenwerke, keine Früchte des Geistes, sondern natürliche Werke des natürlichen Menschen. Sie geschehen, wie unsere Lehrer sagen, nur unter dem generalis concursus Dei, wonach Gott alle Dinge im Weltreich regiert, ohne den specialis concursus divinus, ohne Wirkung des Heiligen Geistes, der allein durch das Evangelium thätig ist. Sie haben eben die natürliche Gotteserkenntniß, von des Gesetzes Werk steht noch etwas geschrieben in ihren Herzen, sie haben noch ein Gewissen; von groben, äußeren Werken wissen sie, was Recht und Unrecht ist. Und da machen diese Leute es nicht wie die *schandbaren* Kinder der Welt, die diese natürliche Wahrheit in Ungerechtigkeit ganz unterdrücken, sondern sie setzen diese Erkenntniß in einigen Stücken wenigstens in die Praxis um. So wissen wir aus Erfahrung, daß es eine justitia civilis, daß es ehrbare Weltkinder gibt. Die Unchristen sterben nicht alle im Gefängniß und am Galgen.

Auch die heilige Schrift sagt von solcher äußeren Ehrbarkeit. Freilich sie redet nicht so gar viel davon. Wir werden später hören warum, nämlich weil die justitia civilis unter den Menschen selten ist. Die heilige Schrift gesteht dem natürlichen Menschen einigermaßen eine Erkenntniß des göttlichen Gesetzes zu und sagt auch, daß Leute das einigermaßen thun. Wir denken da alsbald an die bekannte Stelle: „So die Heiden, die das Gesetz nicht haben, und doch von Natur thun des Gesetzes Werk", Röm. 2, 14. Da redet der Apostel ausgesprochenermaßen von Heiden. Die haben Gottes Gesetz nicht, das Gesetz, wie es in Schriften steht, sie kennen Gottes Offen-

barung nicht. Und doch sagt er: sie thun des Gesetzes Werke. Natürlich nicht alle Werke des Gesetzes, nicht vollkommen; sie erfüllen Gottes Gesetz nicht. Aber sie thun Werke des Gesetzes, Werke, die das Gesetz fordert und lobt, Werke, die materialiter gut sind. Und zwar thun sie diese Werke von Natur, φύσει, aus sich selbst, aus eigenem Antrieb, in eigener Kraft. Es sind nicht Wirkungen des Heiligen Geistes durchs Evangelium. Die heilige Schrift gibt das zu, daß der natürliche Mensch, der Heide, einigermaßen eine Erkenntniß hat von Recht und Unrecht, den Werth äußerer Werke, die er an sich und an andern sieht, wohl bemessen kann. Sie ermahnt deswegen die Christen oft zu ehrbarem Wandel vor den Heiden, die Werke zu thun, die nach dem Urtheil der ehrbaren Welt gut sind, und warnt sie, nicht durch ruchlosen Wandel der Welt Anstoß und Aergerniß zu geben; z. B.: „daß ihr ehrbarlich wandelt gegen die, die draußen sind", 1 Thess. 4, 12. „Fleißiget euch der Ehrbarkeit gegen jedermann", Röm. 12, 17. „Führet einen guten Wandel unter den Heiden, auf daß die, so von euch afterreden, als von Uebelthätern, eure guten Werke sehen und Gott preisen, wenn's nun an den Tag kommen wird", 1 Petr. 2, 12. „Habt ein gut Gewissen, auf daß die, so von euch afterreden, als von Uebelthätern, zu Schanden werden, daß sie geschmähet haben euren guten Wandel in Christo", 1 Petr. 3, 16. Also es gibt Heiden, die wissen, was im äußeren Wandel sich für Christen ziemt; sie stoßen sich an einem ungehörigen Wandel, sie können einen guten Wandel beurtheilen und anerkennen und schämen sich, von Leuten, die rechtschaffen wandeln, Uebels zu reden. Ja, christliche Weiber können und sollen durch ihren Wandel ohne Wort ihre wohlmeinenden heidnischen Männer gewinnen, 1 Petr. 3, 1. 2. Die Christen sollen mit ihrem Wandel nicht nur der Gemeinde Gottes nicht ärgerlich sein, sondern auch den Juden und den Heiden nicht, 1 Cor. 10, 32. Die heilige Schrift will, daß ein Bischof, ein Diener am Wort, ein gut Zeugniß habe von denen, die draußen sind, 1 Tim. 3, 7. Er soll unsträflich sein, ἀνέγκλητος, Tit. 1, 6., ἀνεπίληπτος. Luther: „Denn das griechische Wort ἀνέγκλητος bedeutet so viel, als ohne grobe Sünde, den kein Mensch anklagen kann. Nicht, daß irgend ein Mensch könnte ohne alle Sünde leben, sondern daß er ohne grobe Sünde oder ehrbarlich wandeln soll." (XIX, 1749, 3. 2.) Die requisita eines Bischofs, wie sie 1 Tim. 3 und Tit. 1 aufgezählt werden, sind deswegen zum großen Theil solche, für welche die ehrbare Welt ein Verständniß hat, die sie anerkennt und lobt. Die Christen werden oft ermahnt zu Werken, von denen auf der Hand liegt, daß sie der ehrbare Weltmensch äußerlich nachmachen kann und auch nachmacht; solche Ermahnungen sind z. B.: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung", 1 Petr. 2, 13. „Lasset uns ehrbarlich wandeln als am Tage, nicht in Fressen und Saufen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Hader und Neid", Röm. 13, 13. Die Schrift warnt die Christen vor Sünden, von denen sie ausdrücklich sagt, daß Heiden sie meiden und verabscheuen, ja sie gar nicht kennen. So wenn sie sagt: „So aber jemand die Seinen, sonderlich

seine Hausgenossen, nicht versorget, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger denn ein Heide", 1 Tim. 5, 8., so sagt sie damit, daß es Heiden gibt, die darin ihre Pflicht thun und einen in dem Stück pflichtvergessenen, abgefallenen Christen beschämen würden. In der Gemeinde zu Corinth hatte sich ereignet „eine solche Hurerei, da auch die Heiden nicht von zu sagen wissen", 1 Cor. 5, 1. Ehrbare Heiden verabscheuen und hüten sich vor solchem Greuel. Es kann ein Weltmensch so wandeln, daß ein anderer ärger wandelt, es größere Sünde hat, Joh. 19, 11. Wer gute Werke, bürgerlich gute Werke, thut, braucht auch eine heidnische Obrigkeit nicht zu fürchten. „Denn die Gewaltigen sind nicht den guten Werken, sondern den bösen zu fürchten. Willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, so thue Gutes; so wirst du Lob von derselbigen haben", Röm. 13, 3. Die weltliche Obrigkeit, die nach dem Licht der Vernunft regiert und regieren soll, ist da „zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe den Frommen", 1 Petr. 2, 14. Die Frommen sind hier selbstverständlich bürgerlich Ehrbare. Denn christliche Frömmigkeit im Herzen kann die Obrigkeit nicht beurtheilen, geht sie auch nichts an. Ja noch mehr; von Leuten, die besonders schändlich leben, sagt die Schrift: die wandeln gar nicht einmal mehr heidnisch, überhaupt nicht mehr menschlich, sondern viehisch. „Allermeist aber die, so da wandeln nach dem Fleisch in der unreinen Lust, und die Herrschaften verachten, thürstig, eigensinnig, nicht erzittern, die Majestäten zu lästern. . . . Aber sie sind wie die unvernünftigen Thiere, die von Natur dazu geboren sind, daß sie gefangen und geschlachtet werden; lästern, da sie nichts von wissen, und werden in ihrem verderblichen Wesen umkommen und den Lohn der Ungerechtigkeit davonbringen", 2 Petr. 2, 10. 12. „Was sie aber natürlich erkennen, darinnen verderben sie, wie die unvernünftigen Thiere", Jud. 10. Heiden haben gewandelt, wie es auch von Heiden unverantwortlich war, sie haben die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufgehalten, die bessere natürliche Erkenntniß verleugnet; die hat dann Gott in seinem Zorn besonders dahingegeben, Röm. 1, 18. 32. 24. Wenn die heilige Schrift einen solchen Katalog von Schandthaten aufführt: „Denn es werden Menschen sein, die von sich selbst halten, geizig, ruhmredig, hoffärtig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, ungeistlich, störrig, unversöhnlich, Schänder, unkeusch, wild, ungütig, Verräther, Frevler, aufgeblasen, die mehr lieben Wollust denn Gott", 2 Tim. 3, 2—4., wenn solche Zustände allgemein sind: dann leitet sie solche Beschreibung so ein: „Das sollst du aber wissen, daß in den letzten Tagen werden greuliche Zeiten kommen", V. 1. Die heilige Schrift nennt uns auch ehrbare Weltmenschen und äußere gute Werke von ihnen. So war es eine Regung der bürgerlichen Ehrbarkeit, als Pilatus über Christo nicht zu Gericht sitzen wollte, ohne eine bestimmte Anklage gehört zu haben, auch den bekanntermaßen Unschuldigen nicht verurtheilen wollte. Apost. 13, 50. heißt es: „Die Juden bewegten die andächtigen und ehrbaren Weiber und der Stadt Obersten und erweckten eine Verfolgung über Paulum und Barnabam." Ebenso Apost. 17, 12.:

„So glaubten nun viele aus ihnen, auch der griechischen ehrbaren Weiber und Männer nicht wenig." Hier werden die Heiden, die bekehrt wurden, auch die, die sich zur Verfolgung der Apostel Christi aufstacheln ließen, ehrbar genannt. *Εὐσχήμων*, honestus, decens, so recht unser deutsches „ehrbar". Unter diesen Leuten Proselyten, oder wenigstens nur Proselyten zu verstehen, nöthigt nichts, wo zuvor, V. 46. f., die Linie zwischen Juden und Heiden so scharf markirt ist. Auch daß die Leute sich von den Juden aufhetzen ließen, beweist das nicht. Das thaten auch Leute, die nicht von Jehova redeten, sondern von Jupiter und Mercur, Apost. 14.

So gibt auch unser Bekenntniß oft zu, daß es eine solche justitia civilis gebe. So sagt die Augsburgische Confession: „Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift." (Müller, S. 43.) Desgleichen die Apologie: „Wir sagen auch wohl, daß äußerlich ehrbar zu leben etlichermaß in unserm Vermögen stehe." (S. 80, § 13.) „Wiewohl nu ein ehrbar Leben zu führen und äußerliche Werk des Gesetzes zu thun die Vernunft etlichermaß ohne Christo, ohne den Heiligen Geist aus angebornem Licht vermag." (S. 110, § 9.) „Et hic modus justificationis, quia est rationalis et totus versatur in externis operibus, intelligi potest et utcunque praestari." (S. 138.) „Und wir sagen auch, daß die Vernunft etlichermaß einen freien Willen hat. Denn in den Dingen, welche mit der Vernunft zu fassen, zu begreifen sein, haben wir einen freien Willen. Es ist etlichermaß in uns ein Vermögen, äußerlich ehrbar zu leben, von Gott zu reden, ein äußerlichen Gottesdienst oder heilige Geberde zu erzeigen, Oberkeit und Eltern zu gehorchen, nicht stehlen, nicht tödten. Denn dieweil nach Adams Fall gleichwohl bleibet die natürliche Vernunft, daß ich Böses und Gutes kenne in den Dingen, die mit Sinnen und Vernunft zu begreifen sein, so ist auch etlichermaß unsers freien Willens Vermögen, ehrbar oder unehrbar zu leben. Das nennet die heilige Schrift die Gerechtigkeit des Gesetzes oder Fleisches, welche die Vernunft etlichermaß vermag ohne den Heiligen Geist." (S. 218, § 70.) „Darum ist's gut, daß man dieses klar unterscheidet, nämlich, daß die Vernunft und freier Wille vermag, etlichermaß äußerlich ehrbar zu leben, aber" ꝛc. (S. 219, § 75.) Das ist im Bekenntniß so manches Mal ausgesprochen.

Schrift und Bekenntniß sagen auch, woher es komme, daß es noch eine justitia civilis gibt. Das kommt nämlich daher: auch nach dem Falle bleibt der Mensch doch ein Mensch, behält Vernunft und Willen. Auch nach dem Falle hat er eine natürliche Gotteserkenntniß, es stehen noch Ueberreste von dem göttlichen Gesetz in seinem Herzen. So erklärt es der Apostel, woher es komme, daß Heiden, die das Gesetz nicht haben, doch von Natur thun des Gesetzes Werk. Er sagt: „Dieselbigen, dieweil sie das Gesetz nicht haben, sind sie ihnen selbst ein Gesetz, damit, daß sie beweisen, des Gesetzes Werk sei beschrieben in ihrem Herzen, sintemal ihr Gewissen sie bezeuget, dazu

auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen", Röm. 2, 14. 15. Unser Bekenntniß drückt das so aus: „Denn dieweil das natürliche Gesetz, welches mit dem Gesetze Mosi oder zehn Geboten übereinstimmt, in aller Menschen Herzen angeboren und geschrieben ist, und also die Vernunft etlichermaß die zehn Gebote fassen und verstehen kann, will sie wähnen, sie habe gnug am Gesetz, und durch das Gesetz könne man Vergebung der Sünden erlangen." (S. 87, § 7.) „Wiewohl nu ein ehrbar Leben zu führen und äußerliche Werk des Gesetzes zu thun die Vernunft etlichermaß ohne Christo, ohne den Heiligen Geist aus angebornem Licht vermag" ꝛc. (S. 110, § 9.) „Denn dieweil nach Adams Fall gleichwohl bleibt die natürliche Vernunft, daß ich Böses und Gutes kenne in den Dingen, die mit Sinnen und Vernunft zu begreifen sein, so ist auch etlichermaß unsers freien Willens Vermögen, ehrbar oder unehrbar zu leben." (S. 218, § 71.)

Was ist nun von dieser äußeren Ehrbarkeit zu sagen? wie haben wir sie zu beurtheilen? Schrift und Bekenntniß sagen: sie ist zu loben. Die justitia civilis ist auf ihrem Gebiete etwas Gutes, ja etwas sehr Gutes. Von dem Christen, der im Reiche Gottes und Christi in Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geiste Christo dient, heißt es: „Der ist Gott gefällig und den Menschen werth", Röm. 14, 18. Nun ist ja die bürgerliche Ehrbarkeit vor Gottes Augen ein ganz anderes Ding. Darum gilt von ihr das „Gott gefällig" nicht in demselben Sinne. Aber in den äußeren Werken der zweiten Tafel ist sie vor Menschenaugen dasselbe wie christliche Tugend; so gilt von ihr in vollem Maße das „den Menschen werth". David war nicht der erste und auch nicht der letzte, der aus guter und aus böser Erfahrung sagte: „Ich hasse den Uebertreter und lasse ihn nicht bei mir bleiben. Ich mag deß nicht, der stolze Geberden und hohen Muth hat. Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß sie bei mir wohnen, und habe gerne fromme Diener", Ps. 101. Wir alle lieben und loben solche Leute, wie wir sie zu Anfang als ehrbare Leute beschrieben haben. Wir haben sie gern zu Freunden, Nachbarn und Dienern. Wir verkehren und handeln gern mit ihnen. Wir respectiren Leute wie Aristides und Cato, Philosophen wie Sokrates, Plato, Aristoteles und Seneca. Ohne einige bürgerliche Ehrbarkeit wäre gar kein Zusammenleben unter Menschen möglich. Auch das Bekenntniß lobt die bürgerliche Ehrbarkeit hoch. Die Apologie sagt: „Wir halten und reden von der äußerlichen Frommkeit also, daß Gott wohl fordert und haben will ein solch äußerlich ehrbar Leben, und um Gottes Gebots willen müsse man dieselbigen guten Werke thun, welche in zehn Geboten werden geboten. Denn das Gesetz ist unser Zuchtmeister und das Gesetz ist den Ungerechten gegeben. Denn Gott der HErr will, daß den groben Sünden durch eine äußerliche Zucht gewehrt werde; und dasselbige zu erhalten, gibt er Gesetz, ordnet Oberkeit, gibt gelehrte, weise Leute, die zum Regiment dienen. . . . Wiewohl ich nu einem solchen äußerlichen Leben und den guten Werken gerne so viel Lobes laß, als ihm gebührt; denn in

diesem Leben und im weltlichen Wesen ist ja nichts besser denn Redlichkeit und Tugend, wie denn Aristoteles sagt, daß weder Morgenstern noch Abendstern lieblicher und schöner sei denn Ehrbarkeit und Gerechtigkeit, wie denn Gott solche Tugend auch belohnet mit leiblichen Gaben: so soll man doch gute Werke und solchen Wandel nicht also hoch heben, daß es Christo zu Schmach reiche." (S. 91, § 22—24.) Aristoteles und seine „Ethica" werden oft gerühmt. „Aristoteles hat auch Alexandrum vermahnet, daß er seine Macht nicht zu eigenem Muthwillen, sondern zu Besserung Landen und Leuten brauchen sollt. Das ist recht und wohl geschrieben; man kann auch von königlichem Amt nicht Bessers predigen oder schreiben." (S. 132, § 140.) „Ich habe selbst einen großen Prediger gehört, welcher Christi und des Evangeliums nicht gedacht und Aristotelis ‚Ethicorum' predigte; heißt das nicht kindisch, närrisch unter Christen gepredigt? Aber ist der Widersacher Lehre wahr, so ist das ‚Ethicorum' ein köstlich Predigtbuch und eine feine neue Bibel. Denn von äußerlich ehrbarem Leben wird nicht leicht jemands besser schreiben denn Aristoteles." (S. 89, § 16.) Darum verwirft die Concordienformel den verdrehten Ausdruck, daß die guten Werke zur Seligkeit schädlich seien. „Derwegen auch diese Proposition in unsern Kirchen gestraft und verworfen wird, dieweil sie also bloß gesetzt falsch und ärgerlich ist, dadurch Zucht und Ehrbarkeit geschwächt, das rohe, wilde, sichere, epikurische Leben eingeführt und gestärkt werden möchte. Denn was einem zu seiner Seligkeit schädlich ist, dafür soll er sich mit höchstem Fleiß hüten. Weil aber die Christen von den guten Werken nicht abgehalten, sondern zum fleißigsten dazu vermahnet und angehalten werden sollen, so kann und soll diese bloße Proposition in der Kirchen nicht geduldet, geführt noch vertheidigt werden." (S. 632.) Deswegen weist das Bekenntniß so oft den Vorwurf der Gegner als Verleumdung zurück, wenn sie sagen, die Lutherischen verbieten gute Werke. Umgekehrt rühmt es von der Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens, daß sie rechte gute Werke befördere, ja erst ermögliche. „Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werk verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werk zu thun und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge." (S. 46, § 35.) Wir haben auch gehört, wie das Bekenntniß das begründet, warum die justitia civilis zu loben sei: Gott will und gebietet sie. Gott hat keine Freude an ruchlosem, gottlosem Leben. Die zweite Tafel des göttlichen Gesetzes gebietet ja lauter solche Werke; freilich geht ja auch die zweite Tafel tiefer. Auch seine Christen ermuntert Gott immer wieder zu solchem ehrbaren Wandel und verbietet ihnen, einen anstößigen Wandel vor Juden und Heiden zu führen. Auch dazu hat ja Gott dem Menschen das natürliche Gottesbewußtsein gegeben, auch dazu das Gesetz in der Menschen Herzen geschrieben: zur äußerlichen Zucht, propter externam disciplinam. Gottes Gesetz soll auch dienen und dient auch als Riegel, hält die Gottlosen äußerlich im Zaum, schreckt von groben Sünden ab und befördert äußere Ehrbarkeit.

Dieser natürlichen Erkenntniß Gottes und seines Gesetzes gibt die heilige Schrift ehrenvolle Namen, nennt sie die Wahrheit Gottes, Röm. 1, 18., Offenbarung Gottes, V. 19., Gottes Gerechtigkeit, V. 32., des Gesetzes Werk, beschrieben in den Herzen der Menschen, Cap. 2, 15. Gott hält über dieser äußeren Ehrbarkeit. Dazu gibt er Obrigkeit, weltlich Regiment und Gesetzgebung. Die Obrigkeit ist Gottes Ordnung, die zu wachen hat über der justitia civilis. Sie ist da „zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe den Frommen", 1 Petr. 2, 14. „Also bleibet weltliche äußerliche Zucht; denn Gott will ungeschicktes, wildes, freches Wesen und Leben nicht haben." (S. 219, § 75.) Gott zeigt auch sein Wohlgefallen an der bürgerlichen Ehrbarkeit dadurch, daß er sie lohnt und grobe Gottlosigkeit straft. Die Cananiter rottete er aus, weil sie auch die justitia civilis schändlich mit Füßen traten und greulich lebten. Seinem vierten Gebote, das auch gerade auf dieses Gebiet schlägt, ja Obrigkeit und menschliche Ordnung schafft und stützt, hängt Gott deswegen eine leibliche Verheißung an: „Auf daß dir's wohl gehe, und du lange lebest auf Erden." In dem Sinne läßt sich die Apologie den Ausdruck gefallen, daß gute Werke verdienstlich seien. „Docemus, bona opera meritoria esse, non remissionis peccatorum, gratiae aut justificationis, sed aliorum praemiorum corporalium et spiritualium in hac vita et post hanc vitam." (S. 120, § 72. N. B. Hier redet die Apologie nicht nur von der justitia civilis, sondern überhaupt von guten Werken; darum sagt sie auch von geistlichem Lohn, in jenem Leben.) „Dann die Werk, so zu Erhaltung äußerlicher Zucht gehören, welche auch von den Ungläubigen und Unbekehrten geschehen und erfordert werden, obwohl für der Welt dieselbige löblich, dazu auch von Gott in dieser Welt mit zeitlichen Gütern belohnet werden" ꝛc. (S. 626.)

Die bürgerliche Ehrbarkeit ist so gut und löblich, daß es jammerschade ist, daß von ihr gesagt werden muß: sie ist unvollkommen und selten. Wir sagten schon zu Anfang, daß die heilige Schrift von der justitia civilis selten und spärlich redet, und zwar aus dem Grunde, weil sie so selten ist. Dagegen oft und viel und deutlich redet die heilige Schrift von der Sündhaftigkeit und Schändlichkeit des natürlichen Menschen. Das erste Mal, wo sie uns mit Heidenvölkern näher bekannt macht, sind es die versunkenen Cananiter. Was unter den Heiden viel häufiger sich findet, wird z. B. Röm. 1 ausführlich beschrieben. „Denn sie sind Fleisch", so lautet 1 Mos. 6, 3. Gottes Urtheil über die ganze gefallene Menschheit. „Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch", Joh. 3, 6. „Die da fleischlich sind, die sind auch fleischlich gesinnet. Aber fleischlich gesinnet sein ist der Tod. Denn fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott, sintemal es dem Gesetze Gottes nicht unterthan ist; denn es vermag es auch nicht. Die aber fleischlich sind, mögen Gott nicht gefallen", Röm. 8, 5—8. „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse, Lästerung", Matth. 15, 19. Das Verderben der Erb-

sünde ist eben ein so furchtbares, so greulich ist durch Adams Fall verderbt menschlich Natur und Wesen, so sehr der Wille geschwächt und verkehrt und zu allem Bösen geneigt, daß auch die äußere Ehrbarkeit selten ist. Der Teufel, der sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens, Eph. 2, 2., ist ein so abgesagter Feind Gottes und alles Guten, daß er die Seinen auch in grobe Sünde und Schande stürzt. Wir werden sehen, wie es der bürgerlichen Ehrbarkeit, auch wo sie wirklich noch sich findet, quantitativ und qualitativ fehlt. Aber auch in ihrer unvollkommenen Gestalt ist sie sehr selten. Das lehrt uns auch die Erfahrung und Gottes Wort. Viel häufiger und natürlicher ist, daß die Erbsünde in groben äußeren Sünden ausbricht, daß man dem bösen Baum die böse Frucht auch ansieht. So redet auch die heilige Schrift. Wo im Neuen Testament von den Heiden geredet wird, wird nichts Gutes von ihnen gesagt. Da werden die Christen so ermahnt: „Daß ihr nicht mehr wandelt, wie die andern Heiden wandeln in der Eitelkeit ihres Sinnes, welcher Verstand verfinstert ist, und sind entfremdet von dem Leben, das aus Gott ist, durch die Unwissenheit, so in ihnen ist, durch die Blindheit ihres Herzens, welche ruchlos sind und ergeben sich der Unzucht und treiben allerlei Unreinigkeit sammt dem Geiz", Eph. 4, 17—19. Und dabei konnte der Apostel sich auf die Erfahrung seiner Christen berufen, die den Wandel der Heiden aus Anschauung kannten, ja selbst solche Heiden gewesen waren. Sie wußten, was er meinte, wenn er sagte: „nach dem vorigen Wandel", Eph. 4, 22., wo sie förmlich Knechte der Sünde gewesen waren, Röm. 6, 17., Früchte brachten, deren sie sich jetzt schämten, V. 21., wo sie ihre Glieder begeben hatten zum Dienste der Unreinigkeit und von einer Ungerechtigkeit zu der andern, V. 19. Sie wußten vom Wandel der Heiden: „Was heimlich von ihnen geschieht, das ist auch schändlich zu sagen", Eph. 5, 12. Der Apostel führt 1 Cor. 6 einen ganzen Katalog von Verübern der greulichsten Schandthaten an und kann dann fortfahren: „Solche sind euer etliche gewesen", 1 Cor. 6, 11. So kannten und sahen die Apostel und ihre Christen die gewöhnlichen Früchte des Heidenthums. Und die justitia civilis ist immer noch selten. Viel häufiger ist die grobe Sünde und Schande. Nur ist sie oft versteckt und verheimlicht. Wie manches Mal erfährt man hinterdrein von Leuten, die man für ehrbare Weltmenschen hielt, daß ihre zur Schau getragene Ehrbarkeit nur Heuchelschein, lauter Lug und Trug war. — Auch unser Bekenntniß kehrt das hervor, daß die justitia civilis selten und unvollkommen sei. Die Apologie sagt: „Wiewohl die angeborne böse Lust so gewaltig ist, daß die Menschen öfter derselben folgen denn der Vernunft, und der Teufel, welcher, wie Paulus sagt, kräftiglich wirkt in den Gottlosen, reizet ohne Unterlaß die arme, schwache Natur zu allen Sünden. Und das ist die Ursache, warum auch wenig der natürlichen Vernunft nach ein ehrbar Leben führen, wie wir sehen, daß auch wenig Philosophi, welche doch darnach heftig sich bemühet, ein ehrbar äußerlich Leben recht geführt haben." (S. 218, § 72.) Deswegen findet sich im

Bekenntniß, wo es die natürliche Ehrbarkeit anerkennt und lobt, so oft das Wort „etlichermaß". Sie ist selten, sie ist sehr Stückwerk. Das Bekenntniß wendet den Leuten gegenüber, die das Lob der Menschenwerke besonders singen wollten, dieses argumentum ad hominem an: „Es sollten sich aber die Widersacher auch wohl schämen, daß sie so trefflich hoch von der Liebe schreiben und predigen und Liebe, Liebe in allen ihren Büchern schreiben und schreien und gar keine Liebe erzeigen. Denn wie eine schöne Christenliebe ist das, daß sie durch ihre unerhörte Tyrannei zutrennen und zureißen die Einigkeit der Kirchen, so sie nichts denn Blutbriefe und tyrannisch Gebot ausgehen zu lassen dem allerlöblichsten Kaiser gern das Aergest wollten einbilden. Sie erwürgen die Priester und viel andere fromme, ehrliche Leute keiner andern Ursach halben, denn daß sie allein öffentliche, schändliche Mißbräuche anfechten. Sie wollten gerne, daß alle die todt wären, die wider ihre gottlose Lehre mit einem Wort mucken. Das alles reimet sich gar übel zu dem großen Rühmen von Liebe, von caritas. Denn wenn bei den Widersachern ein Tröpflein Liebe wäre, so könnt man wohl Frieden und Einigkeit in der Kirchen machen, wenn sie ihre Menschensatzunge, welche doch nichts zu christlicher Lehre oder Leben nütze sein, nicht also aus lauter rachgieriger Bitterkeit und pharisäischem Neid wider die erkannte Wahrheit verföchten, sonderlich so sie ihre Satzungen selbst nicht recht halten." (S. 127, § 115.)

(Fortsetzung folgt.) E. P.

Geschichte und Bedeutung der Confirmation.

(Eingesandt von P. Leo Brenner.)

(Schluß.)

Trotzdem M. Chemnitz die Confirmation so dringend empfahl, so wurde sie im 16. Jahrhundert dennoch noch keine allgemeine Einrichung der lutherischen Kirche, und man verfuhr nach Belieben. So hatte sie in manchen Gemeinden schon vierzig Jahre bestanden, während sie in andern noch nicht eingeführt war. (Welche Umstände und Veranlassungen, römischer und sectirerischer Einflüsse sich geltend machten für Einführung oder Nichteinführung, darauf näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Vgl. „Die ev. Confirmat." v. W. Caspari, S. 57.) Bei den Lutheranern bildeten sich zwei Richtungen, wie sich auch die Kirchenordnungen in zwei Gruppen theilen lassen. Wo Brenz und Bugenhagen mittelbar oder unmittelbar betheiligt sind bei Fertigung derselben, hielt man die Katechisation mit Examenschluß für zureichend; die aber, welche unter dem Einfluß von Bucer, Melanchthon und Chemnitz entstanden sind, haben in der Firmung und einem Gemeindeact eine besondere und abschließende Stelle. (A. a. O., S. 47 f.)

So herrschte auch hinsichtlich der Unterrichtsmethode, bei welcher das Einüben des Memorirstoffes die Hauptsache war, da der Katechismus in damaliger Zeit nicht in den Händen aller Lernenden, sondern in der Kirchenbibliothek oder in der Privatbibliothek des Pfarrers war, eine verschiedene Praxis, auch hinsichtlich des Katechismusexamens. Einige Kirchenordnungen fordern, daß das Examen mit dem Confirmationsact zusammenfallen soll, wie in Hessen (Caspari, S. 64), andere trennten es, wie in Pommern. Zuerst soll der Text des Kleinen Katechismus und dann die Auslegung gefordert werden. Daran schließen sich die Bekenntnißfragen. (A. a. O., S. 64.) So wurde geprüft über die Unterscheidungslehren zwischen der evangelischen und päbstlichen Religion. Sonst stellte man im Allgemeinen keine hohen Anforderungen. Die erste Absicht ging auf die Kenntniß des Katechismustextes; die Auslegung war nicht vorausgesetzt, sondern angestrebt. (Vgl. die sächsischen Generalartikel von 1557. A. a. O., S. 52.) Auch sprechen es manche Kirchenordnungen aus, daß der Pastor gut Acht geben soll „auf die Kinder, so gelehrig, beredt und vor andern geschickt sind, das Bekenntniß des Glaubens zu thun. . . . Dieselben soll er am Confirmationstag vor die andern Kinder stellen und allein befragen". (A. a. O., S. 64.) Die andern Kinder soll er ermahnen, daß sie fleißig darauf merken, hören und lernen. Falls der Pastor überhaupt keine geübten Kinder findet, welche solches Bekenntniß und solche Antwort für sich selbst geben können, soll er die Antworten verlesen und sie darauf mit Ja antworten lassen, doch daß er ihnen das „Ja" treulich erkläre und, was es auf sich hat, anzeige. Bucer hingegen stellt die höchsten Anforderungen. Er sagt: „Die Confirmation kann nur an Leuten vollzogen werden, die eine christliche Selbständigkeit erreicht haben. Denn es handelt sich hier um eine confessio fidei und eine professio obedientiae Christi." (A. a. O., S. 18.) Im Allgemeinen jedoch galt als Reife weniger das Lebensalter als die noetische und sittliche Fähigkeit und der Erkenntnißstand. „Die Kinder, die den Katechismum und die Beichte wissen, soll man zu der Confirmation zulassen. . . . Die Kinder, die den Text des Katechismi nicht wissen, soll man zu dem Sacrament nicht zulassen", so heißt es in der Kirchenordnung für Pommern. — Für den Vollzug der öffentlichen Confirmation war ebenfalls keine bestimmte Zeit angesetzt. Nach der Kirchenordnung für Pommern kann sie in den Städten an einem Werktag, auf den Dörfern muß sie am Sonntag geschehen. In Waldeck sollte sie am Pfingstmontag-Nachmittag stattfinden. Andere Kirchenordnungen bestimmen den Oster- und Pfingstdienstag. (A. a. O., S. 63 f.) In Stadtgemeinden, wenn es das Bedürfniß erheischte, wurde in der Fastenzeit und zu Michaelis confirmirt. In Hessen geschah es an den drei christlichen Hauptfesten, in Niedersachsen an Quasimodogeniti und am Sonntag nach Michaelis, auch nach altem Brauch am Palmsonntag. Wo der Superintendent die Confirmation vorzunehmen hatte, mußte der Visitationstag abgewartet werden; denn auch darüber gehen die Kirchenordnungen aus einander; während z. B.

nach der Kasselschen Ordnung der Pfarrer die Confirmation vornimmt (S. 20), schreiben sie andere dem Visitator (A. a. O., S. 44. 62) zu, oder nennen, wie die niedersächsische, den Superintendenten als Confirmator.

Hatte nun die Confirmation an und für sich noch keine allgemeine Verbreitung gefunden, so kamen manche Anlässe dazu, die sie auch da, wo sie zur Einführung gelangt war, wieder zum Verschwinden brachte. (Kirchenzeit., S. 100.) Vor allem wirkte auf sie höchst beeinträchtigend der dreißigjährige Krieg und die durch ihn entstandene Verwirrung, so daß sie selbst da, wo sie ursprünglich bestanden hatte, wieder mehr in Abnahme kam und an manchen Orten ganz verschwand. Einer der ersten, welche auf diese Einrichtung und den Segen derselben wieder mit großem Ernst aufmerksam machten, war D. J. Quistorp, Professor in Rostock. (Vgl. Walthers „Pastorale", S. 264.)

Für allgemeinen Aufschwung und Einführung der Confirmationsfeier trug dann aber sehr viel der Pietismus bei. Spener ist bekanntlich vor andern darin thätig gewesen. Er empfahl die Confirmation bei jeder sich bietenden Gelegenheit und wünschte sie allgemein eingeführt. Allerdings stand er nicht allein da, sondern die religiöse Verwilderung und Darniederlage des Unterrichts erweckte auch anderwärts diesen Wunsch. Angesehene Theologen sprachen sich dafür aus trotz der Opposition von Theologen und Laien. (Vgl. „Die ev. Confirmat." v. Caspari, S. 91 f.) Ausführlich spricht Spener über die Sache im Sinne, wie Chemnitz die Confirmation beschrieben hat, nicht als etwas Päbstliches, sondern als etwas Nöthiges und höchst Nützliches. (Vgl. Speners „Theol. Bedenken" IV, S. 225 ff.) — Palmers „Katechetik", S. 574. „Neue kirchl. Zeitschrift" 1892, S. 198.) Der Erfolg blieb nicht aus. So geschah im Jahre 1718 die allgemeine Einführung derselben in sämmtlichen preußischen Ländern. In Sachsen erschien 1772 die Verordnung, daß die Confirmation auch an den Orten, wo sie seither nur im Hause verrichtet wurde, öffentlich im Gotteshause auf eine feierliche, erbauliche Weise geschehen solle. Später führte man die Confirmationsfeier an einem bestimmten Tage ein. (Vgl. zur Einführung der öffentlichen Confirmation in den verschiedenen Ländern Deutschlands Caspari, „Die ev. Confirmat.", Anhang. „Neue kirchl. Zeitschrift", 3. Jahrg., S. 198.) Jedoch wurde der Confirmation durch die Verirrungen des Pietismus wieder eine derartige Huldigung zu Theil, daß die Taufe unter ihr zu leiden begann. Wie Kliefoth richtig urtheilt, kam bei der Schule Speners die Sache bald so zu stehen, daß die objective Heilswirkung der Taufe in den Schatten trat, jedem Getauften eine spätere „Erweckung", ein „Zumdurchbruchkommen" abverlangt und solches ziemlich selbstredend mit der Confirmation in Verbindung gebracht wurde. Die Folge war, daß Spener die Confirmation wesentlich als Erneuerung des Taufbundes faßte, während die ältere Dogmatik und Liturgik nur immer sehr vorsichtig von dem Taufbund redet. Grundsatz des Pietismus war es, den Kopf ins Herz zu bringen. Spener wollte die Kirche dadurch beleben und erneuern, daß er kleine erweckte Kreise

innerhalb der Kirche sammelte. Die ecclesiolae in ecclesia sollten das alles durchdringende Salz sein, von dem die Bekehrung ausging. „Dem Pietismus ward die Confirmation zum Mittel, eine Gemeinde der Wiedergeborenen oder Erweckten zu sammeln." (v. Zezschwitz.) Dabei machte sich eine gewisse methodisirende Art und Weise geltend, welche forderte, daß die Bekehrung ein bestimmter, sinnfälliger Act sei. Diesem Acte der Bekehrung sollte die Confirmation dienen, ja, mit ihm zusammenfallen. Der Pietismus löst die Bekehrung von der Taufe völlig los und erwartet vom Wort einen augenfälligen Erfolg: „die Durchbohrung oder Durchstechung des Herzens". So sehen wir auch wieder die Entleerung der Taufe. Der Pietismus hält die drei Punkte der Confirmation: Prüfung, Bekenntniß, Fürbitte, aufrecht, aber es ist augenscheinlich, daß er damit einen ganz andern Sinn verbindet. Zunächst ist ihm die Unterweisung nicht selbst Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Daher tritt der Unterricht zurück. Das Auswendiglernen des Katechismus gilt als Formelkram; alleiniger Zweck des Unterrichts ist es, die zur Bekehrung erforderlich scheinenden inneren Erfahrungen und Bußkämpfe hervorzubringen. Die Unnatur dieses Verfahrens illustrirt Spener selbst aufs treffendste, wenn er einen Prediger lobt, „daß die Mädchen aus seiner Zucht, da sie nicht über elf, zwölf, dreizehn Jahr sind, aus ihrem Herzen die beweglichsten Gebete zu Gott in einer achtel Stunde thun können". („Allg. ev.-luth. Kirchenztg." 1900, S. 101.) Das Examen wird beibehalten, aber gleichfalls der Gewissensprüfung dienstbar gemacht. Das Bekenntniß müssen die befähigteren Kinder selbst ausarbeiten, das Auffagen eines gegebenen Glaubensbekenntnisses schien todt.

Der Rationalismus trat dieses Erbe an. Er ist die Gemeinde der Vernünftigen; der „gesunde Menschenverstand" ist sein Schlagwort. Er fegte aus, was sich diesem gesunden Menschenverstande nicht fügen wollte. Die Taufe ist ihm eine leere Aufnahmeceremonie. Das Kind wurde in ihr zu dem „geweiht", wozu es sich im Confirmationsgelübde machte. Sie galt als feierliche Einweihung zum Christenthum, wodurch der Getaufte in die Religionsgesellschaft der Christen aufgenommen wird, oder in die Gesellschaft JEsu, und weist durch ihre sinnbildliche Handlung — das Reinigen mit Wasser — auf den höheren Zweck jener hin, die Seelen der Menschen von allem Schmutze lasterhafter Gesinnungen zu befreien. Taufte man doch „im Namen des Vaters und auf die beglückende Lehre und das erhabene Vorbild Jesu Christi und auf den Geist und Sinn christlicher Rechtschaffenheit und Tugend". (Vgl. „Lehre und Wehre" 42, S. 171.) Die eigentliche Aufnahme findet in der Confirmation statt. Die Confirmation steht mit der Taufe in genauester Verbindung, beide Handlungen gehören gewissermaßen zusammen; letztere erhält durch erstere einen höheren Sinn; der wahre eigentliche Zweck wird durch sie erst erreicht. Die Confirmation — lehrt der Rationalismus — ist eine Erneuerung, eine feierliche Bestätigung jener einst in der Kindheit mit uns schon vorgenommenen Aufnahme, jener heiligen

Weihe von Seiten des Getauften selbst, die nun geschieht, nachdem die Bedingungen erfüllt sind, unter welchen der Getaufte ein echtes und würdiges Mitglied der christlichen Kirche sein kann, nachdem er mit den Wahrheiten der christlichen Religion bekannt gemacht ist, und wegen des feierlichen Gelübdes, das wir dabei abzulegen haben, eine der wichtigsten Handlungen unsers Lebens. (Vgl. Caspari, S. 106.) Natürlich wirkte diese Entleerung der Taufe auf den Unterricht ein. Man ging vom Erbaulich-Praktischen des Pietismus zum Moralisch-Praktischen und endlich zum Gemeinnützlich-Praktischen über. Der Confirmandenunterricht brachte Belehrung über naturgeschichtliche Gegenstände, über Gründe des Thauwetters, Nutzen des Ohrenschmalzes u. dgl. (Kzt. 1858, S. 512. Citirt in „Lehre und Wehre" 42, S. 171.) Doch ist der lutherische Katechismus keineswegs überall völlig abgethan gewesen. Er behauptete, ähnlich wie das Taufsymbol bei der rationalistischen Taufe, eine Ehrenstelle, hatte aber nichts mehr zu sagen, obwohl er noch auswendig gelernt wurde. Denn die Fragen beziehen sich nicht mehr auf die Katechismuslehre, sondern auf die Tugend. Man machte einen Unterschied zwischen Kindern höherer und niederer Stände, gebildeter und ungebildeter Eltern; erstere hatten nicht nöthig, ihn zu lernen, während letztere ihn auswendig lernen sollten. (A. a. O., S. 110.) Was mit den geläuterten Religionsbegriffen nicht übereinstimmte, erklärte und „berichtigte" man nach dem Geist und Geschmack der Zeit. Das Examen wurde als störend beseitigt, höchstens eine freie Prüfung über die hauptsächlichsten Religionswahrheiten abgehalten. In der Confirmandenprüfung redete ein bayerischer Pfarrer die Kinder an, sie seien „gelehrt geworden, daß man rechtschaffen leben solle und daß ein Gott sei; es komme aber ganz besonders darauf an zu wissen, was in der Welt brauchbar und nützlich sei". Darauf wurden in der Kirche Rechenaufgaben gestellt. („Lehre und Wehre" 42, S. 171.) Da ist es nicht zu verwundern, wenn die Kinder einer Dorfschule der Mark Brandenburg auf die Frage des Superintendenten, ob sie schon etwas vom Sohne Gottes gehört hätten, im feierlichen Chor mit „Ne" antworteten. Der Schwerpunkt lag auf dem Gelübde. Die Confirmanden mußten aber nicht nur geloben, sondern auch schwören. Der sogenannte Bibelschwur wird folgendermaßen beschrieben: Der Geistliche spricht: „Ihr habt nun nicht Menschen, sondern Gott selbst euren Eid abzulegen. Hier an der heiligen Stätte, wo ihr vormals getauft worden seid, liegt das heilige Buch, das von euch den Schwur ewiger Treue empfangen soll. Naht euch ihm jetzt mit Ernst und heiliger Andacht." Oder: „Tretet hervor an den Altar mit dem stolzen Gefühle: ihr weiht euch von dem Tage an dem Heiligsten, wovor sich selbst Scepter und Kronen beugen, und damit ihm den Vorrang einbekennen müssen. O wenn dabei euch nicht die Brust höher schlägt, indem ihr denkt, jetzt weihe ich mich zum Priester der Wahrheit und Tugend, zu einem göttlichen Leben auf Erden ein, so seid ihr nicht mehr werth, Menschen zu heißen." (Vgl. „Die ev. Confirmat." von Caspari,

S. 113.) Der Confirmand spricht: „Ich erhebe die Hand und schwöre: Ich will bei Jesu Ehre der Tugend treu und gläubig sein.“ Dieses Gelübde galt als Grund der Seligkeit, und die jungen Christen machten so ihre Taufe zur Wahrheit. Die Beschwörungsformel nach der Einsegnung lautet: „Noch einmal, meine Kinder: bei der Liebe (eurer Eltern ꝛc.), bei den Sorgen, bei der Freude, bei dem Troste, bei dem Segen, bei der Asche der Verklärten, mit welchen ihr jenseits wieder vereinigt zu werden hofft, bei dem Unsichtbaren, bei dem lebendigen Gott bitte, ermahne, beschwöre ich euch: Bleibet treu.“ Als Beispiel der rationalistischen Confirmationsfragen seien hier die Fragen aus Chr. Gottfr. Junge, „Neues Agendbuch für die Nürnbergischen Kirchendiener“, 1801, angeführt. Der Geistliche fordert dazu auf: „So legt nun auch das freiwillige Bekenntniß ab, daß ihr eure Gesinnungen und Handlungen den Grundsätzen des Christenthums gemäß einrichten wollt. Erkennet ihr also die Religion Jesu Christi, in der ihr bisher unterrichtet worden seid, als eine göttliche Anweisung zu eurer Seligkeit und wollt ihr diese göttliche Lehre annehmen und durch fortgesetztes Nachdenken und redlichen Gebrauch des göttlichen Wortes eure Einsichten immerfort vermehren und befestigen? Seid ihr auch entschlossen, den heiligen Gesetzen Gottes, die er euch durch eure Vernunft und besonders durch die Lehre Jesu bekannt gemacht hat, nach eurem besten Vermögen zu gehorchen, euch vor wissentlichen und vorsätzlichen Sünden zu hüten, euch der christlichen Tugend ernstlich zu befleißigen und in wahrem Glauben und standhafter Frömmigkeit, so wie euch eure Taufe dazu verpflichtet, bis in euren Tod zu verharren?“ Parisius richtet unter andern Fragen wenigstens noch folgende Fragen an die Confirmanden: „Glaubt ihr an Gott, den allmächtigen Schöpfer? an Jesum Christum, den Gott gesandt hat zum Erlöser und Befreier von der Unwissenheit der Sünde? an den Heiligen Geist, der unsern Verstand erleuchtet, unsern Willen bessert, unser Herz tröstet?“ während Stephani zum „heiligsten Bündnisse, das jemals in der Welt abgeschlossen werden kann, zum Bund für Wahrheit, Tugend und Bruderliebe, diese heiligen Drei, welche das ganze Wesen des Christenthums umfassen“, einweiht. Oder (Schleswig-Holsteinsche Agende, S. 180) der Geistliche wendet sich an die Confirmanden: „Aber, meine Geliebten, die Pforte ist enge, der Weg ist rauh und schmal, der zu jenem Himmel führt, wo Jesus lebt. (Einer.) Dennoch weichen wir nicht; wir überwinden weit um deß willen, der uns geliebet hat. (Geistliche.) Lüste und Leidenschaften der Jugend werden in eurem Herzen erwachen; gefährliche Versucher werden vielleicht eurer Unschuld nachstellen; Mühe, Verleugnung, Aufopferung wird es euch kosten, überall der Pflicht und Tugend treu zu sein. (Einer.) Dennoch weichen wir nicht, wir überwinden ꝛc. (Geistliche.) O daß dieses heilige Gelübde in eurem ganzen Leben That und Wahrheit würde! Aber ihr seid ja nur schwache, fehlbare Menschen: wie dürft ihr euch denn zutrauen, daß es euch möglich sein werde, diesem großen Versprechen beständig gemäß zu leben? (Einer.) Gott, der in uns ange-

fangen hat ꝛc. (Geistliche.) Hofft ihr das alle? (Alle.) Ja. (Geistliche.) Wie lange gedenkt ihr denn, unter dem Beistande Gottes diese eure feierliche Zusage zu halten? (Alle.) Mit Gottes Hülfe bis an unsern Tod. (Geistliche.) O dies große, heilige Versprechen muß ich von jedem unter euch noch ganz besonders hören; darauf reiche mir jeder, vor dem Angesicht des allgegenwärtigen Gottes, seine Hand, und diese ganze Gemeinde sei Zeuge eurer heiligen Zusage." — Nun folgt die Fürbitte. Aber der Rationalismus hatte nichts, wofür er beten konnte, und so blieb die Fürbitte eine leere Form. „Aber wir bitten das Eine nur: gib ihnen ihr täglich Brod, die unentbehrlichsten Lebensgenüsse. Die gerade ihnen wohlthätigsten Lebensfreuden wirst du ihnen nicht versagen." Ein Liedervers lautet: „Fest stehe dein Entschluß, Wie Gottes Felsen stehen, Stets willig auf dem Weg Der wahren Tugend gehen. Auch wo kein Mensch dich sieht, Auch wo kein Mensch dich hört, Sei Tugend heilig dir, Wie Jesus sie gelehrt."

Fehlte so der Confirmation der eigentliche Inhalt, so trat sie jetzt äußerlich desto anspruchsvoller auf. Neben den kläglichen Declamationen bemühte man sich, diesen Tag auch äußerlich in einer feierlichen und rührenden Weise darzustellen. Blumenkränze, Laubwerk, Glockenläuten, Wechselgesänge und anderes Beiwerk durfte nicht fehlen. Man forcirte die Feier, sie sollte eine höhere Weihe haben, alles durch sich selbst sagen und hervorbringen, man wollte sie für Eltern, Kinder und Zuhörer so anziehend und erhebend wie möglich machen. (Vgl. Hüffel, 2. T., 141. A. a. O., 107.) So wurde der Confirmationsact theatralisch aufgeputzt und sank zu einem thränenreichen Rührstück herab. Stange läßt die Katechumenen unmittelbar vor dem eigentlichen Confirmationsact vom Altarplatz zu den in der Nähe sitzenden Vätern und Müttern hingehen und diese laut um Verzeihung und um ihren elterlichen Segen bitten, worauf die Eltern einige Worte sprechen und den Bittenden die Hände auf das Haupt legen. Wenn die Kinder an die früher eingenommene Stelle zurückgekehrt sind, ruft der Geistliche aus: „Weinend sehe ich euch wieder vor mir." Stephani bereitet (S. 277) die Confirmanden bei der Entlassung aus dem Unterricht auf die bevorstehenden Rührungen vor: „O ihr werdet, ich sage es euch voraus, von eigenen hohen, noch nie gehabten Gefühlen ergriffen werden; ihr werdet mit Thränen heiligster Rührung die Worte des Bundes begleiten. Macht euch immer auf starke Erschütterungen gefaßt, damit ihr nicht über die Gebühr davon hingerissen werdet. Aber ihr habt euch der dabei zu Theil werdenden Rührungen nicht zu schämen. Sie gereichen jedem Herzen ebenso zur Ehre als zur Wonne." — So konnte sich der Rationalismus in seinem Drange, etwas Rührendes zu liefern, nicht enthalten, einige geradezu unheimliche poetische Gaben auf den Altar der Hymnologie niederzulegen, wie einige aus dem Bückeburger Gesangbuch genommenen Proben beweisen mögen. Lied 168, V. 1. und 4.: „O feierliche Andachtsstunde! O Tag des Segens für die Ewigkeit! Du nimmst uns auf zum edlen Bunde Der Tugendfreude in der

Christenheit. Sieh, Vater, wie von Dankbarkeit belebt Jetzt unser Herz vor stiller Freude bebt. Du wirst auch in den künftgen Jahren, Gott, durch Vernunft und durch Religion Uns Muth verleihn bei den Gefahren, Die unsrer Unschuld, unsrer Tugend drohn. Wir wollen ewig uns der Tugend weihn; O Vater, dieser Tag soll Zeuge sein." (Vgl. Caspari, S. 108 f.) Es sei nur noch aus vielen das Formular einer wirklich gehaltenen Privatconfirmation erwähnt, das den ersten Preis der Abgeschmacktheit verdient. Drei Kinder, darunter ein Mädchen, wurden confirmirt. Die Väter der Kinder legten die Hand mit auf. Die Kinder standen nun auf, die Väter traten wieder zurück. Der Geistliche sprach: „Mein lieber R., empfange nun von mir als Lehrer den christlichen Bruderkuß, mit welchem ich unsern Segenswunsch versiegle." (So auch mit den beiden andern. Jetzt führte er jedes Kind seinen Eltern zu.) „Auch eure Eltern drücken euch den christlichen Bruder- und Segenskuß auf." Das Mädchen bekam einen Vers mit folgender Stelle: „Kein Schmuck gefalle mir, wie sie (die Tugend), den gib mir, gib, daß ich mich nie für unbescheidene Blicke, um sie zu reizen, schmücke." (Caspari, S. 113.) — Ferner brachte der Rationalismus die Confirmation in Beziehung zu Dingen, welche mit ihr in absolut keinem Zusammenhange stehen, aber auch heute noch gewöhnlich mit ihr in Zusammenhang gebracht werden. Er verknüpfte die Confirmation mit der Schulentlassung. Sie galt als Abschluß der Schulzeit. Während zur Confirmation nichts als nothdürftige Heilserkenntniß und Glauben an das Heil gehört, wurde von nun an „ein bestimmtes Maß des Wissens", „die erforderliche Verstandesfähigkeit", „hinreichende Ausbildung des Denkvermögens und der Sprachfertigkeit" daran geknüpft. Wer nicht „die nöthigen Schulkenntnisse", nicht genügend geistliche „Bildung" hatte, soll nicht confirmirt werden. Auf der andern Seite wurde die Confirmation mit dem bürgerlichen Leben verknüpft. Wer nicht confirmirt ist, darf nicht in die Lehre gegeben werden, in keinen Dienst gehen ꝛc. Kliefoth weist auf das Unsinnige dieser Verbindung hin, wenn er sagt: „Wie sofort klar wird, wenn man es nur so faßt: es soll und darf nicht zum Tisch des HErrn gehen, der nicht wenigstens ein Jahr in der obersten Klasse gesessen hat. . . . Es ist nicht abzusehen, warum nicht einer, der nicht confirmirt ist, Gänse und Schweine hüten, die Schusterei erlernen sollte. Daß ein Nichtconfirmirter nicht zum Eid gelassen wird, hat seinen richtigen Grund; aber daß er nicht zum Rinderhüten gelassen wird, hat keinen . . . Grund. . . . So brachte man auch die Confirmation in gewissen Kreisen mit gesellschaftlichen Pflichten in Verbindung. Die junge Dame galt nach der Confirmation als salonfähig."

Werfen wir nun noch einen Blick auf Geschichte und Bedeutung der Confirmation im 19., resp. 20. Jahrhundert. Die Ansichten darüber sind sehr verschieden, so daß das Urtheil eines neueren Theologen zutrifft, welcher sagt: „Ueber die Confirmation hat jeder Geistliche seine eigene Auffassung." (A. E. L. K. 1900, S. 27.) Man könnte die Vertreter derselben in drei

Klassen theilen: in solche, welche der Confirmation sacramentale Bedeutung beilegen, in andere, welche mehr oder weniger die kirchenregimentliche Auffassung vertreten, und in solche, welche an der altlutherischen katechetischen Auffassung der Confirmation festhalten.

Die sacramentale Bedeutung der Confirmation vertritt Schleiermacher, wenn er sich über das Verhältniß von Taufe und Confirmation folgendermaßen ausspricht: „Es ist ein Unrecht gegen die Kindertaufe, wenn man die Firmelung, die für uns nichts anderes ist als die Ablegung und Annahme des eigenen Glaubensbekenntnisses, als Ergänzung des Mangels, der an der Taufe haftete, für eine unwesentliche Handlung ansieht, da doch mit ihr zusammengenommen die Kindertaufe der Einsegnung Christi entspricht. Daher macht mit Recht unser Satz es der Kirche zur Pflicht, indem er dies mit zur Verwaltung der Kindertaufe rechnet, auf diese Handlung die größte Aufmerksamkeit zu wenden, damit sie, soviel an der Kirche selbst liegt, sich als die wahre und würdige Vollendung der Kindertaufe bewähre." Bei ihm gelangt also die Taufe erst mit der Confirmation zum eigentlichen Abschluß. (Vgl. a. a. O., S. 103.) Die Confirmation ist eine bedeutsame Ergänzung der Taufe, ja, eine Vollendung derselben. (Vgl. „Dogmatik", § 138.) Aehnlich verhalten sich Schweitzer und Biedermann. Ersterer unterscheidet zwischen den Gnadenmitteln und dem Sichaneignen der empfangenen Gnade. Letztere Aneignung bedarf einer bewußten und gewollten Bestätigung, welche durch die Confirmation und den vorausgehenden Unterricht geleistet wird. (Vgl. „Christl. Glaubenslehre" II, 148.) Für Biedermann stellt die Kindertaufe nur einen symbolischen Act der Wiedergeburt dar. Die Confirmation ist die natürliche Ergänzung der Taufe. („Christl. Dogmat." II, S. 632 f. Zu nennen wären noch Nitzsch, „Pract. Theol." 1848, II. 1, S. 172 f.; Dorner, „Syst. der christl. Glaubenslehre" II, S. 847; Martensen, „Dogmat.", § 258, und Gaupp, „Pract. Theol.", § 89, die auf dasselbe hinauskommen.) Es sei der Kürze wegen in diesem Zusammenhange nur noch Vilmar und seine Partei erwähnt, der der Confirmation ebenfalls einen sacramentalen Charakter beilegt, der Absolution gleichstellt und als Ergänzung und Vollendung der Taufe ansieht. In seiner „Dogmatik" (II, S. 227) schreibt er: „Confirmatio, absolutio und ordo kann man sacramentale Handlungen nennen, das heißt, solche, welche Vorbereitungen und Bedingungen der von Gott mitzutheilenden Kraft des ewigen Lebens sind und mithin von den Menschen nicht unterlassen werden dürfen. Die Confirmation (Firmung) ist in ihrer Grundlage Act. 8, 14—17. und 19, 6. dargestellt. Sie ist eine Handauflegung zur Mittheilung des Heiligen Geistes unter Gebet, folgt der Taufe als Kräftigung des in der Taufe empfangenen Lebenskeimes (gleichsam, um ein apostolisches Bild zu gebrauchen, als das zum Pflanzen gehörige Begießen), also nicht bloß als äußere Bestätigung der Taufe, wohl aber besonders als Einpflanzung von Charismen, und kann mithin nur dem ertheilt und von dem empfangen werden, welcher die An-

eignung der Taufgnade zu bewirken bereit ist. . . . Es gehört bei der Confirmation zur Empfangnahme des Heiligen Geistes die Richtung des Willens, sich den Heiligen Geist mittheilen zu lassen, so daß bei mangelnder Richtung des Willens des zu Confirmirenden auf diese Empfangnahme hin der Act (subj.) nichtig werden muß; aber es gehört auch das Erfülltsein des Confirmirenden vom Heiligen Geist dazu, wenn nicht der Confirmirende sich einer Sünde wider den Heiligen Geist schuldig machen, wenigstens in sich anbahnen will. Daß jedoch die Mittheilung des Heiligen Geistes auch durch die Handlung eines Ungläubigen erfolgen könne, darf nicht unbedingt, und hier am wenigsten, geleugnet werden, weil die Mittheilung des Heiligen Geistes auch durch Gebet, und zwar das Gebet der Gemeinde, vermittelt wird."

Andere vertreten mehr oder weniger die kirchenregimentliche Auffassung der Confirmation und bestimmen ihre Bedeutung als Aufnahmeact in die christliche Kirche und die damit verbundenen Rechte und Pflichten. So Schenkel: „Die christliche Gemeinschaft kann erst dann dem getauften Kinde persönliche Rechte übertragen, wenn sie in Bezug auf seine Person die Gewißheit hat, daß sie ihr in Wahrheit und durch freie Liebe zu eigen geworden ist. — Ist die Confirmation keineswegs auch ein untrügliches Merkmal für die Zugehörigkeit des Getauften zur unsichtbaren Kirche, so ist sie dagegen ein nothwendiges Merkmal für die Zugehörigkeit desselben zur sichtbaren Kirchengemeinschaft." („Christl. Dogmat.", § 134.) So wesentlich Bretschneider, Wegscheider und Otto. Sie machen die Confirmation zum Acte des Eintritts in eine der Specialkirchen. — Noch andere stellen die Confirmation direct in den Dienst des Kirchenregiments und wollen sie zu einer Scheidung innerhalb der Kirche benutzen. Man will damit eine Gemeinde der Auserwählten innerhalb der Kirche gründen, eine wahre Kirche hier auf Erden aus den Massen herausetzen. Damit neigt man sich auf die Seite der Reformirten, denen die Confirmation der eigentliche Aufnahmeact in die Gemeinde der Prädestinirten, in den coetus electorum, ist. Diese Ansicht wurde und wird auch in neuester Zeit wieder mit Entschiedenheit vertreten. Darauf laufen die Vorschläge von Hoffmann, Höfling, Harnack, v. Zezschwitz und Wichern hinaus. Für Hoffmann ist die Confirmation nicht sowohl Abschluß des Katechismusunterrichts als die feierliche Aufnahme derer, welche sich freiwillig in die selbstthätige Gemeinde einreihen lassen wollen. Ihnen allein steht das Recht zu, das heilige Abendmahl zu feiern. Höfling unterscheidet zwischen Abendmahlsgästen und Abendmahlsgenossen, will die letzteren verpflichten, während den ersteren die Betheiligung am heiligen Abendmahl freigestellt sein soll. Harnack hingegen unterscheidet zwischen einem Kinder- und Competentenkatechumenat. v. Zezschwitz schließt mit der Confirmation und Theilnahme am heiligen Abendmahl ab. Er sagt: „Im Grunde gibt es nur eine einzige an die Confirmation zu stellende Anforderung, daß die Kinder durch Taufe und Katechese hinreichend zur christlichen Erkenntniß gelangt sind, christlichen Glauben haben und diesen im Leben zu

erweisen gewillt sind; denn das ist die Bedingung zur gesegneten Theilnahme am Tisch des HErrn." Er verbindet Altes und Neues. Die Confirmation ist ihm einerseits Abschluß des Taufkatechumenats und Erneuerung des Taufbundes nach der subjectiven Seite, andererseits Laienorganisation und Aufnahme in die Communiongemeinde. (Vgl. „Katechetik" I, S. 670 ff.) Wir in der lutherischen Kirche verwerfen die sacramentale wie kirchenregimentliche Auffassung der Confirmation, wie sie gegenwärtig in buntem Gemisch vertreten wird und in welcher sich Elemente aller Zeitperioden und Richtungen zusammenfinden, und halten an der allein berechtigten altlutherischen sogenannten katechetischen Auffassung derselben fest.

Uns ist dieser Ritus, was auch sein Name (confirmatio) besagt, eine lebendige und feierliche Erinnerung an die Taufe. Der junge Christ verspricht und bekennt selbständig das, was früher die Taufpathen an seiner Stelle angelobt und bekannt haben. Die Confirmation will vor allem dazu dienen, daß sowohl den Confirmanden als auch der ganzen Gemeinde die Herrlichkeit der schon in der Kindheit empfangenen Taufe in lebendige Erinnerung gebracht werde. (Vgl. Walther, „Pastorale", S. 266.) Es fordert also die Confirmation, daß der Confirmand den Bund, welchen er in der heiligen Taufe gemacht hat mit dem dreieinigen Gott, wiederholt, dem Teufel, all seinen Werken und all seinem Wesen aufs neue entsagt, seinen Glauben an den dreieinigen Gott bekennt und öffentlich erklärt, daß er der evangelisch-lutherischen Kirche, der Kirche des reinen Worts und Sacraments, angehören und treu bleiben und die Pflichten eines Gliedes derselben treu erfüllen will. Berücksichtigt man dies, sowie die Forderung, daß niemand, ohne den nöthigen Confirmandenunterricht genossen zu haben, und der nicht die nöthige Reife besitzt, daß er sich selbst prüfen kann, damit er recht würdig und wohlgeschickt zum heiligen Abendmahl zu gehen im Stande ist, confirmirt werden soll, so darf man wohl behaupten, daß die lutherische Kirche die Einrichtung des Katechumenats (der Taufvorbereitung) aus der alten Kirche und des Katechismusunterrichts, wie ihn die Reformatoren wünschten und erstrebten, am treuesten und vollkommensten wieder hergestellt hat. Demnach hat die evangelisch-lutherische Kirche die rechte Bedeutung der Confirmation, wie das auch in der einfachen erbaulichen Feier unstreitig würdig zum Ausdruck kommt. Gesänge, Reden, Gebete und einzelne Gebräuche sind sammt und sonders auf Erbauung berechnet. Aus eben diesem Grunde meidet man alles Pomphafte, was zerstreuen und das erhebende Ganze stören könnte. Die Abrenunciation, Wiederholung des Glaubensbekenntnisses, Zusagung durch Wort und Handschlag, sowie die feierliche Einsegnung von Seiten des Pastors und Seelsorgers durch Handauflegung und passenden Weihspruch, das sind im Ganzen die wesentlichen Momente einer jeden lutherischen Confirmationsfeier. — So ist es auch kein Wunder, daß sich dieselbe in unsern Gemeinden einer besonderen Beliebtheit erfreut und der Tag der Confirmation als ein schöner Feiertag gilt, zu dem man den jungen Confirmanden seine christlichen

Glückwünsche darbringt und Glückwunschkarten in geschmackvoller, kirchlicher Ausstattung überreicht, oder auch sonstige Geschenke, meist Gesangbücher, Gebetbücher, Bibeln u. dgl., spendet. — So kann die Confirmation als kirchliches Institut, wenn sie recht benutzt wird, wenn die Confirmirten den Katechismus und die Bibel nicht aus der Hand legen, wenn in sonntäglichen Christenlehren noch an den Kindern weitergearbeitet und ihnen seelsorgerlich nachgegangen wird, von großem Segen begleitet sein. Wir, als evangelisch-lutherische Kirche, halten die Confirmation deshalb billig aufrecht.

Aphorismen.

„Buchstaben"- und „Repristinationstheologie". Weil wir sogenannten Missourier an dem Wort der Schrift als dem unveränderlichen Wort Gottes festhalten und keinen Fortschritt über die in der Schrift geoffenbarte Lehre hinaus anerkennen, so nennt man in Deutschland und hier unsere Theologie „Buchstabentheologie" und „Repristinationstheologie". Dasselbe widerfährt jetzt in Deutschland den Leuten, die auch nur den Versuch machen, wider den Strom des neologischen Unsinns anzuschwimmen, der unter dem Namen „Wissenschaft" sonderlich Deutschland überschwemmt hat. Die „Theologischen Blätter" aus dem Elsaß berichten: „Noch ehe die theologische Anstalt des P. v. Bodelschwingh gegründet ist, bereitet sie den Modernen schon viel Aerger. Zwar sucht sich eines der Ritschlschen Hauptblätter den Anschein zu geben, als mache diese Gründung ihnen nicht viel Kopfzerbrechens, und wünscht, daß derselben von Seiten der Regierung keine Schwierigkeiten bereitet werden. Ganz anders lautet aber eine Notiz in Baumgartens ‚Monatsschrift'. In derselben heißt es: ‚Es steht nun glücklich die Gründung einer freien theologischen Schule in Bethel bei Bielefeld vor der Thür; v. Bodelschwinghs, des sonst so rühmenswerthen christlichen Practicus, theologische Enge und dogmatischer Fanatismus sollen ihre Geburtshelfer sein. Die Gründung reiht sich würdig an die des Bonner theologischen Studienhauses als weiteres Glied in der Kette von Maßnahmen, die jungen evangelischen Theologen möglichst vom Geistesleben der Gegenwart abzumauern, orthodox zu imprägniren und im geistigen Besitz eines paragraphenweise heruntergelernten Hutterus redivivus (lutherische Glaubenslehre) in die Gemeinden zu schicken.'" Dazu bemerken die „Theologischen Blätter": „Was hier das Geistesleben der Gegenwart genannt wird, hieße richtiger: der Unglaube so mancher unserer jetzigen Professoren, welche die heilige Schrift zersetzen und das Bekenntniß der Kirche verwerfen und leugnen; und es will uns dünken: es ist besser, die jüngeren evangelischen Theologen sind orthodox imprägnirt als mit Gift und Galle, Hohn und Spott gegen die Lehre des Wortes Gottes und den Glauben der ganzen Christenheit. Ob es den Gemeinden mehr

nützt, einen Pfarrer als geistlichen Führer zu haben, der einen Hutterus redivivus nicht bloß auswendig gelernt, sondern sich inwendig lebendig angeeignet hat, oder einen wissenschaftlich aufgeblasenen, mitunter" (bloß „mitunter"?) „auch in seinem christlichen und kirchlichen Glaubensleben zerrütteten Theologen, dessen ganzes Gepäck ein paar Paragraphen trockener Ritschlscher Dogmatik und Moral sind und etliche Seiten loser negativer Kritik, dürfte nicht schwer zu entscheiden sein." F. P.

Lehrfortbildung. Ueber dieses Geschäft, dem die moderne Theologie ihre Kräfte widmet, schreibt Dr. Carl Scheele: „Es mag schwerlich ein Ausdruck zu scharf sein zur Züchtigung des theologischen Vorwitzes der sogenannten Lehrfortbildung. Es ist eine Ansteckung, ein feuchtiger Habitus, mit dem die moderne Wissenschaft die neuere deutsche Theologie angethan hat. . . . Auf Vermittlung ist die Theologie der Mitte aus, und eben darum auf Fortbildung der veralteten Dogmen, damit die durch die ‚Neuorthodoxen' verschüchterte und immer unbändiger gemachte Bildung beschwichtigt und wieder erobert werde. Die Ironie zeigt sich darin, daß diese Eroberer selbst erobert werden, daß sie nach Wolle ausgehen und selbst geschoren werden. Schon das Wort ‚Vermittlung' ist in diesem Handel der Heilswahrheit mit dem, was draußen steht, ein Schelmenwort, das von vornherein das Verhältniß verdunkelt, nämlich so wie es ‚unsere Zeit' gebraucht. Man denkt dabei sogleich an die Beruhigung und Aussöhnung zweier Theile, die sich nicht verstehen, die durch gegenseitiges Nachlassen sich nähern und verständigen sollen. So liegt aber die Sache gar nicht. . . . Der ordentliche Theologe versteht die Weltbildung durch und durch. Er weiß ganz genau, was sie hat, was sie meint und will. Sie hat manches Große und Schöne, das aber leer und hinfällig ist, weil Christi Leben" (welches ein Leben im Glauben an das Evangelium ist) „nicht seine Wurzel und Christi Dienst nicht seine Frucht ist. Dies abhängige Verhältniß will aber die moderne Bildung nicht. Sich christlich bemalen will sie wohl, aber nicht christlich umarten lassen in der Wurzel. Das käme auf die mysteriösen Gedanken der Erbsünde, der Buße, des Glaubens an einen zweinaturigen Sünderheiland, des zerschlagenen Herzens, der neuen Geburt hinaus. Sie will unbehelligt bleiben mit diesen ‚kunstreichen Dunkelheiten'. Sie will ‚schlichte Klarheiten' und will ‚ihre Sprache' hören, nicht die Sprache begrabener Jahrhunderte. Sie will das Christenthum und seine Mysterien verstehen, so, in ihrer alten Haut, ohne seine anzüglichen Zumuthungen. Das sind ihre Forderungen. — Und doch muß sie von diesen Forderungen gänzlich lassen, während der Heilsverkündiger von den seinigen nicht ein Tüttelchen lassen darf. Er muß dabei bleiben, daß auch der Ausbund in Weisheit und Bildung zuvor durch die enge Pforte des Kind- und Armwerdens gehen müsse, um inne zu werden, daß das Christenthum von Gott sei. Also von Vermittlung im ordinären Sinne einer Verständigung und Vereinigung durch gegenseitiges Nachlassen kann keine Rede sein. Nur

Eitelkeit, unmännliche Weichheit und immer ein bedeutender Grad von Geistesstörung durch die Wissenschaft kann in diese Beschwichtigungsvermittlung gerathen, die der ‚so anders gewordenen Zeit' den Trost gibt, daß es so schlimm nicht sei mit der Unbegreiflichkeit Christi, mit den Schrecken der engen Pforte, als es die ‚alte Dogmatik' schildert. Solches Beschwichtigen ist Verrath an der Sache Christi." („Die trunkene Wissenschaft", S. 209 ff.) F. P.

Die Stellung des Christen zu der „Wissenschaft", die Gottes Wort kritisirt. Hofacker hat einmal geschrieben: „Wir müssen so keck werden, allen Menschenwitz und alles, was von Menschen kommt, mit Füßen zu treten, sobald es die Worte Christi betrifft. ‚Ich achte es alles für Koth', sagte Paulus. Was kümmert's mich, was dieser oder jener begabte Sünder über dies oder jenes denkt, heiße er nun Schleiermacher oder Storr, oder Kant oder Swedenborg, oder wie er will. — Doch hiervon muß ich schweigen; denn die Galle steigt mir jedesmal, wenn ich auf diesen Punkt komme. Ich möchte schreien, daß man es vom Südpol bis zum Nordpol hörte: Daß die Menschen doch Gott fürchten und ihm die Ehre geben sollen; aber sie sind blind, benebelt vom Zeitgeist, vom Gott dieser Welt. O Brüder, betet, eilet zum Lamm Gottes hin! Werdet um Gottes willen Kinder, wie der Heiland befohlen hat; glaubet an sein Wort, verachtet die Welt sammt ihrer Weisheit!" F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Daß die Verbalinspiration und völlige Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift im Generalconcil wiederholt geleugnet worden ist, dafür haben wir im vorigen Jahre die Belege gebracht. D. Jacobs, D. Haas und P. Stump haben offen erklärt, daß sie die Verbalinspiration und völlige Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift auch in außertheologischen Dingen nicht glauben. Zuerst trat D. Jacobs mit dieser Stellung offen hervor in seiner Vorrede zu D. Haas' "Biblical Criticism". (Siehe „L. u. W." 50, 39.) Dann erschien ein Artikel von P. Stump in der Januarnummer der *Lutheran Church Review*, in welchem die Lehre unserer Kirche von der wörtlichen Inspiration und absoluten Unfehlbarkeit der ganzen heiligen Schrift bekämpft wird. P. Stump bekennt sich zu D. Jacobs, daß Gott die heiligen Schreiber bewahrt habe vor allen theologischen Irrthümern, aber nicht vor Irrthümern z. B. in der Astronomie, in der Geologie und in der Physik. (Siehe „L. u. W." 50, 85 ff.) Gegen diese traurige Verleugnung der lutherischen Inspirationslehre richtet sich, freilich etwas schüchtern, P. Keyser, ebenfalls in der *Lutheran Church Review*. Es wird unsern Lesern Freude machen, wenn wir ihnen aus diesem Zeugniß für die Wahrheit etliche Stellen mittheilen. P. Keyser schreibt: "In all the confessions there is not one word casting doubt on the plenary inspiration of God's Word. Just as the Bible takes the existence of God for granted, and nowhere seeks to prove it,

so the confessions treat the Canonical Scriptures as inspired of God. And there is no indication that they did not regard them as entirely inerrant in all their parts. Nowhere do the confessions give the slightest hint that the Bible is inspired only in some parts, while in others it is not. If there is one word in any of our Lutheran symbols to indicate that their composers regarded only the 'spiritual truths' or 'saving truths' of the Bible as inspired, while its history and narrative might be errant, we have failed to find that word. The Augsburg Confession and the Formula of Concord are replete with quotations from the Bible, or allusions to it, and not one of them but is given with all the confidence of an *ultima thule*. Explain the Scripture, interpret it, they often do, but question its statements never! Every citation from Holy Writ is treated as a 'Thus saith the Lord.'" (S. 472.) Im Folgenden citirt P. Keyser die bekannten Stellen über die heilige Schrift aus der Concordienformel und fährt dann also fort: "If the confessors in writing that language did not mean to set up the Bible as an infallible standard, thoroughly reliable, and therefore inerrant in all its parts, then we are at a loss to know what they did mean. They call the Scriptures 'the only test-stone.' Did they mean that it was a faulty one, or an entirely trustworthy one? Surely the latter, else they would not have inserted the word 'only.'" (S. 473.) Weiter unten heißt es von der Definition der Inspiration: "We do not attempt to explain the mystery of inspiration, but it does seem to us that a simple and clear statement of the doctrine might be given, and we would humbly submit the following: *Biblical inspiration is the act of God by which He so moved upon the writers of the Sacred Scripture that they recorded precisely what He desired recorded.* This definition we shall proceed to advocate and defend. First, it asserts the perfect superintendence of God in the making of the Bible — that is, the complete dominance of the divine or supernatural element, making the Bible a fully inspired book, and one that must be inerrant. Then, it allows ample scope for the human element, which is so obvious in the production of the Bible. The inspired writers were not mere machines. God made use of them as free agents and rational beings, permitting their various idiosyncrasies proper play, so that no two of them write in the same way, but each is master of his own peculiar style; yet in all this free use of the human element God so moved and controlled and guided the writers that no errors were committed, and that a vast amount of divine revelation was imparted and recorded. Thus the whole Bible is inspired; not only some parts of it, but all its parts, even to the sentences and words, — that is, they are God-breathed; divinely revealed, when necessary; divinely controlled in all cases." (S. 474 f.) Etwas unsicher lautet auch die folgende Aussprache: "But what is to be said about the 'verbal theory'? We believe in that, too. '*Every* Scripture is given by inspiration of God,' etc. (2 Tim. 3, 16, closest translation.) However, in saying that we accept the 'verbal' theory, we need to make an explanation. Our idea is not that God dictated every word and punctuation mark, giving the Biblical scribes no election in the style of presentation, but that He so guided or superintended their choice of language that they were kept from error and wrote what He desired recorded. Thus the very words of Scripture are all inspired, — that is, God-breathed, — though not all of them were necessarily dictated. Even in the human world to-day an intelligent secretary or typewriter can be so imbued with his employer's spirit and desires that he can freely and correctly express the latter's thoughts

on matters of business without direct dictation in every case. At the same time he would be expressing his own thoughts, would he not? And so long as the employer put his seal and signature to the document, it would be considered correct, whether composed by direct dictation, or simply imbued with the spirit and purpose of the employer. Thus, we believe, God employed His amanuenses in the composition of the Sacred Scriptures. By this view there is ample room for the play of the human element, and yet the inerrancy of the Holy Word is conserved. It is well to distinguish between inspiration and revelation. The Bible is all inspired, every line and word of it, all filled with and produced by the breath of God; but not everything in the Bible is supernaturally revealed. Take a concrete case as an example. The history of creation up to the time of the making of a self-conscious man all had to be especially revealed by the Almighty, whether to Moses or the scribes who lived before his day, because there was no man in existence to observe the acts of creation in prehistoric ages. On the other hand, when Moses wrote down the events of the exodus which were transpiring before his eyes, there was no need of a special revelation of these events. He simply needed to use his own powers of observation. But note — what he wrote about such events was all inspired of God, who moved upon the historian's mind in such a way as to lead him to chronicle the things that God wanted in the sacred record; nothing inserted that God did not desire there, nothing omitted that He desired included." (S. 475 f.) P. Keyser, der nicht immer ganz correct redet, hätte in den obigen beiden Stellen stark betonen sollen, daß in der heiligen Schrift alles inspirirt, wörtlich inspirirt ist und daß sich in derselben gar nichts befindet, was Gott nur controlirt, nicht aber eingegeben habe. Sehr schön spricht sich P. Keyser darüber aus, was die Leugnung der Verbalinspiration für praktische Folgen habe: "First, if the original Scriptures were not inerrant, the whole record is rendered untrustworthy; you do not know what to believe or what to reject; the feeling of uncertainty becomes at once so great that you lose your spiritual power and unction, and can no longer look upon any portion of Scripture as the true and absolute Word of God. Then, instead of making God's Word the ultimate rule and standard, you must either make reason that standard, in which case you have rationalism, or else you must make subjective experience the arbiter, in which case you open the floodgates of false mysticism. Some men may be able to retain faith in an imperfectly inspired Bible, but most men cannot — men of practical minds will say, 'If the Bible is mistaken on one point, it may be mistaken on many others, and therefore we cannot trust its record on anything!' Shall we tell a pastor how to deplete his congregation in a single year, and rob it of all faith and spiritual nerve? Let him preach that the Bible is a fallible book, that it now contains errors, and always has." (S. 479.) "Suppose there were errors in the original Scriptures — then who is to decide what is true and what is untrue? How is the true to be separated from the untrue? You must accept only that which appeals to reason — rationalism; or that which answers to your experience — the destruction of the whole Bible history. You and I never experienced that Jesus was born in Bethlehem of Judea, or was laid in a manger, or that the angels sang to the shepherds on the first Christmas night, or that Jesus disputed with the doctors in the temple at the age of twelve, and a thousand other events recorded in the Gospels! The historical and the spiritual portions of the Gospels are so interblended that you cannot take away

the one without rending the other into fragments." (S. 479 f.) Einen directen Angriff auf die Stellung D. Jacobs' enthalten die folgenden Worte: "We have heard it asserted that the 'spiritual truths,' or the 'saving truths,' of the Scriptures are infallible and inerrant, while other parts of even the original Scriptures may contain errors! By what right does anyone make such a distinction? We cannot find it warranted by anything in God's Word. The trouble is you cannot separate the saving truths from their historical setting by a sharp line of cleavage. Let us try it and see. The Gospel history tells us that Christ healed a man that had a palsied arm. What is the saving truth in that beautiful story? What the part of it that need not be believed? The Gospels inform us that Christ fed five thousand persons in a miraculous way; that He walked on the water; that He raised the son of a widow from the dead; that He opened the eyes of blind Bartimeus, and so on. What are the saving truths in those narratives? Indeed, you cannot separate a historical person from his history. The trouble with this partial-inspiration hypothesis is, when you come to apply it to concrete cases, it falls helpless and hapless to the ground. It is not a good working theory; it is not practical." (S. 481.) "If Matthew [20, 29—34] would make a blunder in so simple a matter, mistaking one blind man for two, how can we trust him when he describes weightier matters? How do we know that he did not commit many blunders when he described the passion and resurrection of our Lord? That is the way the practical mind thinks. The same difficulty occurs if you suppose that Mark [10, 46—52] mistook two blind men for one. 'He that is faithful in that which is least is faithful also in much,' etc." (S. 483.) Zu dem Einwurf endlich: der Zweck der Bibel sei nicht, Wissenschaft zu lehren, bemerkt P. Keyser: "Sometimes you hear men say that the Bible was not written to teach science. That is true when properly qualified, but it is not sweepingly true. The Bible was not meant to teach science as a scientific text-book, but even the lay mind can see that, wherever the Bible makes statements that belong to the scientific realm, its statements ought to be correct, to agree with what is known to be true in scientific research." (S. 485.) Auch D. Schmauk, der gegenwärtige Präsident des Generalconcils und Hauptredacteur der *Church Review*, spricht sich in derselben Nummer aus über die Inspirationslehre und protestirt auch gegen die überaus vage Stellung, welche die Allgemeine Conferenz in Pittsburg zu dieser Frage eingenommen hat,[1] aber zu einem Bekenntniß zur

1) D. Nicum sagt in seinem Berichte über die Conferenz in Pittsburg: "The discussion [on The Attitude of the Lutheran Church to the Holy Scriptures] was closed by the author of the first paper with the following statement: 1. The Holy Scriptures to us are the Word of God with power to regenerate. The negative critics recognize a general moral influence coming from the Bible, but they concede this only in order to give them an open field in rejecting and dismembering much trustworthy historical material. 2. The Old Testament to us is the history of salvation in its preparatory form. To the critic it is a purely historical development, having its root in a low religious condition, gradually working upward. 3. In the New Testament to us Christ is the Son of God and the Son of Man. To many negative critics Christ is merely a great religious genius. 4. To us the Epistles are the unfolding of the truth of Christ by the Apostles under the guidance of the Holy Spirit. To the negative critics many statements of the Apostles are speculative theology. 5. To us the Book of Revelation is a vision of the future. To the negative critic it is a ***mixtum compositum*** of Persian mythology, Jewish apocalypses, and some kernels of Christian truth." (S. 605 f.) Mit Recht betont D. Schmauk, daß nur grobe Rationalisten und ausgesprochene Unitarier sich weigern würden, diese vagen Sätze anzunehmen. In Pittsburg hat man übersehen, daß es die Aufgabe der Kirche ist, nicht die Wahrheit zu verschweigen, sondern zu bekennen und die Irrlehre entschieden zu verwerfen und ihr keine Schlupflöcher zu lassen.

Schriftlehre von der Verbalinspiration und Irrthumslosigkeit der Schrift läßt er es nicht kommen. Er schreibt: "The Editor-in-chief of the *Review* does not at all agree with the treatment of the doctrine of inspiration as it appears to have been promulgated at Pittsburg, and regrets very much that a public issue was made in the Lutheran church on this subject.... To plunge the Lutheran church into another heated doctrinal controversy, which might be endless, and would be divisive, would not only be deplorable, but may be unnecessary." (S. 624.) Wie es scheint, so fürchtet D. Schmauk weniger die Irrlehre als kirchliche Trennung. Wenn wir ihn recht verstanden haben, so geht sein Rath dahin: Nur ja keine entschiedene Stellung einnehmen zur Inspirationslehre, denn sonst möchte es Spaltung geben! F. B.

Das Sola gratia und die moralische Verantwortlichkeit des Menschen. Auf der dritten „Allgemeinen Conferenz" der Generalsynodisten und Conciliten in Pittsburg rühmte D. Hay den Synergismus Melanchthons. D. Nicum berichtet in der *Church Review* vom Juli vorigen Jahres: "Dr. Hay's paper was rather a defense and at times even a commendation of the course Melanchthon pursued, than a criticism." Dann fährt D. Nicum also fort: "In the discussion it was shown that Melanchthon made his concessions in the interest of maintaining man's responsibilities as a moral agent, whilst Luther made prominent the grace of God. The great preceptor of Germany was, indeed, correct in vindicating for man moral responsibility, for how else could there be a righteous judgment? But the man has not yet been born, who, to the satisfaction of human understanding, could fully harmonize man's responsibility with divine grace. And this is the very thing which keeps our brethren in the West apart. Man cannot fathom the depth, and he cannot completely harmonize that on earth which is sweet harmony in heaven. As soon as anyone attempts it, he will find himself advocating either the synergistic extreme or predestinarian views. We see this in the contest between the Ohio and the Missouri Synods. The former have difficulty in maintaining the *sola gratia*, whilst Missouri finds it hard to vindicate the full moral responsibility of man. The *sola gratia* and the moral responsibility of man are the two stakes, and the Gospel truth, or rather the divine mystery of their relation which God has not fully revealed to man, lies in the center between the two. But as soon as a theologian takes position on the one side or on the other, his teaching is in danger of becoming unsound, unevangelical." (S. 608.) Hierzu bemerken wir: 1. Die rechte Lehre über das sola gratia und die Verantwortlichkeit des Menschen ist uns in der heiligen Schrift ganz klar geoffenbart und sie läßt sich kurz also zusammenfassen: Gott allein ist Ursache der Bekehrung und Seligkeit, und der Mensch allein ist schuld, wenn er unbußfertig bleibt und verloren geht. 2. Das Verwerfliche an der Ohio-Synode besteht einmal darin, daß sie den ersten Satz von der sola gratia schriftwidrig beschränkt, oder das sola und damit auch die gratia streicht, indem sie Bekehrung und Seligkeit zum Theil abhängig sein läßt vom Verhalten des Menschen; sodann darin, daß sie den zweiten Satz schriftwidrig erweitert, indem sie den Menschen nicht bloß verantwortlich macht für sein Widerstreben und für sein Verlorengehen, sondern auch für seine Bekehrung und Seligkeit, nicht bloß für das, was der Mensch selber thut, sondern auch für das, was Gott thut und allein thun kann. 3. Die Behauptung: "Missouri finds it hard to vindicate the full moral responsibility of man" ist falsch, denn Missouri läßt die Lehre der Schrift von der sola gratia und von der Verantwortlichkeit des Menschen für alles, was er selber thut, stehen, und zwar ohne jegliche Einschränkung oder Erweiterung. Nach Missouri

ist allerdings der Mensch „verantwortlich“ für das, was er thut, aber nicht für das, was Gott thut. Nach Missouri widerstrebt der Mensch der Gnade Gottes, bis er bekehrt ist, und für dieses Thun des Menschen ist darum auch nicht Gott, sondern der Mensch verantwortlich. Nach Missouri kann der Mensch jederzeit, auch nach der Bekehrung, die Gnade von sich werfen, und wenn er das thut, so ist das nicht Gottes Werk, sondern ein Werk des Menschen, und der Mensch und nicht Gott ist dafür verantwortlich. Feindschaft wider Gott, Widerstreben wider die Gnade, Unglaube und allerlei böse Werke, das sind Werke des Menschen, und für diese hält Missouri den Menschen voll und ganz verantwortlich. Das Bekehren und Seligmachen aber ist nach Schrift, Bekenntniß und missourischer Lehre in solidum ein Werk des Heiligen Geistes, und dafür macht darum auch Missouri den Menschen nicht „verantwortlich“, auch nicht zum tausendsten Theil, ebensowenig wie wir den Menschen verantwortlich halten für die göttlichen Werke der Weltschöpfung und Erlösung. Die Schrift sagt von der Bekehrung und Seligkeit eines Menschen: „So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen“, Röm. 9, 16. Dafür müssen die Ohioer einsetzen: „So liegt es nun nicht bloß an Gottes Erbarmen, sondern zum Theil auch am Wollen und Laufen des Menschen.“ Schwer und dunkel wird die Frage von der sola gratia und der Verantwortlichkeit des Menschen nur dann, wenn man sich nicht an die Schrift hält und wenn man mit den thörichten Ohioern den unvernünftigen Versuch macht, den Synergismus mit der Schriftlehre in Einklang zu bringen. F. B.

Von D. Gräbner schreibt D. Schmauk in der *Lutheran Church Review*: “He was a fine writer with a trenchant and eloquent style, and a most devoted propagandist of Missourian principles. He was the founder of its English *Theological Quarterly*, and an adapter of its doctrines to the English situation. Prof. Graebner was by taste a historian, and would have left one or two imperishable historical works to the Lutheran Church, if his judgment had not been so thoroughly biased by a *tendenz* in favor of Missouri. Indefatigable as an investigator, charming and spirited as a composer, the vice of his work was a use of all historical facts to support the theories of his Church. He was not merely an advocate, stating the facts and construing them in a certain direction; but he was a partisan in the most detrimental sense of the word. In this spirit he came East and made a splendid investigation of original documents, especially those in the archives at Gettysburg, and some connected with the history of the New York Ministerium. But when his ‘Geschichte der Lutherischen Kirche in America’ came out, one of the sprightliest and most vivacious works that has ever been written on American soil, well organized and abounding in a wealth of historical material, it was found, alas! not to be relied on either for its facts or for its conclusions. What magnificent men, of sound and victorious faith, of keen and irresistible intellect, Missouri might produce, if they were not so trained as to regard fidelity to their organization and its past as of more importance than fidelity to actual historical truth.” (S. 239 f.) — Worüber D. Schmauk sich beklagt, ist die Thatsache, daß D. Gräbner die historischen Thatsachen in das Licht des Wortes Gottes und des lutherischen Bekenntnisses rückt. D. Gräbner selber schreibt hierüber im Vorwort zu seiner „Geschichte der Lutherischen Kirche in America“: „Eins, das mir vielleicht von manchen als ein Mangel wird angerechnet werden, will ich als solchen nicht gelten lassen und mit Gottes Hülfe auch in Zukunft nicht ändern: daß ich nämlich die geschichtlichen Erscheinungen vom Standpunkt eines in allen Stücken bekenntnißtreuen Lutheraners geschaut und dar-

gestellt und demnach, während ich einerseits das Gute und Löbliche, wo immer ich es fand, mit Freuden anerkannt und mit Fleiß ins Licht gerückt habe, andererseits auch das Mangelhafte, Verwerfliche und Schädliche, wo immer es mir begegnete, zwar nie mit Freuden, aber stets mit Nüchternheit und Offenheit als das erkannt und behandelt habe, was es gewesen ist." F. B.

II. Ausland.

Von der Inspirationslehre schreibt D. Seeberg aus Berlin in der „Reformation" vom 1. Januar also: „Daß die alte Inspirationslehre dahingesunken ist, unrettbar und für immer — darüber besteht unter allen Urtheilsfähigen kein Zweifel. Die Sachlage ist dadurch ungeheuer erschwert worden. Wie einfach war es früher festzustellen, was Wesen des Christenthums, was Wahrheit ist. Es war die Offenbarung als Inhalt der heiligen Schrift. Und jetzt? Wir wissen, daß die Bibel nicht naturwissenschaftliche und sonstige rein wissenschaftliche Erkenntnisse offenbart; wir wissen, daß sie auch kein unfehlbares Geschichtswerk ist; wir wissen, daß die wichtigsten Schriften des Neuen Testaments keine Lehrbücher sind, aus denen mit einfachem Blick sich das Wesen des Christenthums ablesen läßt. Mühsame kritische Untersuchungen sind anzustellen, um eine biblische Geschichte zu gewinnen. Nicht minder ernste und mühevolle Arbeit ist zu leisten, um die Lehre herauszustellen, die den biblischen Schriften zu Grunde liegt — es gibt eine solche urchristliche ‚Lehre' —, und um so ein abschließendes wissenschaftliches Urtheil über das Wesen des Christenthums zu gewinnen." — D. Seeberg ist durchweg mehr Rhetor als Theologe, und auch sein obiges Urtheil über die alte Inspirationslehre charakterisirt ihn als den Mann von großen hohlen Worten und geringer theologischer Sachkenntniß. Traurig ist's, daß sich die „Reformation" mit D. Seeberg identificirt. F. B.

Der preußische Cultusminister — so berichtet der „Alte Glaube" — hat eine neue Verbeugung vor Rom gemacht, und der preußische Oberkirchenrath mußte sich wohl oder übel fügen. In der Rheinprovinz hatten einzelne Kreissynoden regelmäßige Beiträge für die evangelische Bewegung in Oesterreich verwilligt. Das Verfahren wurde beanstandet und konnte als ungesetzlich nicht weiter beibehalten werden. Dagegen veranlaßten die Synoden die einzelnen Gemeinden ihres Bezirks, einen entsprechenden Beitrag auf ihre Kirchenkasse zu übernehmen. Die Anregung wurde vielfach befolgt. Allein nun kommt der Cultusminister und erklärt auch diese Verwilligungen für unstatthaft. Denn sobald eine Kirchengemeinde Steuer erhebt, soll sie kein Recht besitzen, für auswärtige Gemeinden, sei es nun aus laufenden Mitteln oder aus Ersparnissen, Beiträge zu gewähren, da dies nicht ohne Einfluß auf die Höhe der Kirchensteuer bleiben kann. Erhebt aber eine Gemeinde keine Kirchensteuer, so schließt die Gewährung eines solchen Beitrags eine bestimmungswidrige Vermögensverwendung in sich, die nach den geltenden Gesetzen der besonderen Genehmigung der Centralbehörden bedarf.... Als der deutsche Reichskanzler wegen einer Sammlung des „Lutherischen Gotteskastens" zu Gunsten der jungen evangelischen Gemeinden in Oesterreich Vorstellungen nach Mecklenburg-Schwerin richtete, fand die Regierung des kleinen Bundesstaates keine Veranlassung, in die freie Bewegung der Kirche einzugreifen. Anders der größte deutsche Bundesstaat! Er entreißt den landeskirchlichen Gemeinden ein allgemein christliches Grundrecht. Und dies nur, weil es sich um eine evangelische Bewegung handelt, die allen Jesuiten diesseits und jenseits der Grenze in den Tod verhaßt ist. — So maßt sich der Staat in den Landeskirchen die Herrschaft an nicht bloß über den Glauben, sondern auch über die Liebe der Christen, und die Christen lassen sich das gefallen. F. B.

„Herrnhuter höherer Ordnung." Die „Christliche Welt" vom 19. Januar schreibt: „Am 24. Mai v. J. hat das theologische Seminar der Brüdergemeinde sein 150jähriges Stiftungsfest gefeiert. Es ist von Barby nach Niesky, von da nach Gnadenfeld verlegt worden, um, fern von der wissenschaftlichen Arbeit der protestantischen Universitäten, ganz der Pflege herrnhutischer Religion und Theologie zu leben. Aber es hat die Theologie der Gegenwart nun unumwunden in sich aufgenommen. Der Conflict, der in den letzten Jahren in Folge davon zwischen dem Seminar und den Gemeinden zu entstehen drohte, ist in wahrhaft mustergültiger Weise gelöst worden. In einer vortrefflichen Festrede sagte der verdiente Leiter der Anstalt, D. Kölbing, er habe die Lösung des Conflicts dem Gewissen seiner Schüler anvertraut. Herr D. Kölbing hat mich ersucht, mitzutheilen, daß diese Lösung nicht von ihm stamme, sondern von der conservativen Richtung in den Gemeinden ihm entgegengebracht worden sei. Diese Mittheilung des verehrten Mannes hat mich tief bewegt. Diese Haltung der conservativen Richtung der Herrnhuter Gemeinden ist ebenso musterhaft wie christlich. Man kennt in Herrnhut die Macht der Religion, die in den Herzen lebt. Man weiß, daß sie die Theologen vor Skepticismus bewahren und daß die geläuterte Wissenschaft die Religion der Gemeinden läutern und vertiefen wird. Hätten wir in unsern Landeskirchen eine solche conservative Richtung, wie gut stünde es dann um uns. Sie ist aber eben nur da möglich, wo es ein wirklich religiöses Gemeindeleben gibt. Diese überaus glückliche Lösung einer sehr ernsten Krisis im Leben der Brüderkirche erinnert uns aber daran, daß auch sie diese ideale religiöse Freiheit nicht mühelos errungen hat. Wir denken daran, daß der größte Theologe Herrnhuts, daß Schleiermacher 1787 die Freiheit des Geistes nur durch den Austritt aus der Gemeinschaft erwerben konnte, mit der er, ‚ein Herrnhuter höherer Ordnung', doch in seinem ganzen Leben innig verbunden blieb. Wir sind in der glücklichen Lage, das Einst und das Jetzt mit vollkommener Einsicht in die damaligen Verhältnisse vergleichen zu können." „In Herrnhut ist eben so vieles, wonach wir [die Liberalen] streben, bereits Wirklichkeit. Die Confirmationsfrage z. B. beschäftigt uns viel. Schleiermacher hatte nur zu geloben, ‚sein Herz willig dem Heiland zu übergeben'. Wir fragen, wie unsere künftigen Geistlichen auf ihren hohen Beruf vorzubereiten sind. Umgeben von den Gefahren studentischen Lebens, wissenschaftliche Vorlesungen zu hören, das genügt wahrlich nicht. Die Brüdergemeinde hat ihr theologisches Seminar. Zu Schleiermachers Zeit führte es zu Conflicten. Diese Zeit ist längst vorüber. Bei voller Freiheit und ungebrochener Fröhlichkeit verbindet wahres Christenthum und innige Liebe in Gnadenfeld Lehrer und Schüler. Sind sie der Religion der jetzigen Gemeinde gewonnen, dann läßt man sie ohne Sorge an jeder Universität, wenn sie wollen, ihre Studien fortsetzen. Man vertraut auf den, für den sie erzogen sind. Wir können nur wünschen, daß Gott die kleine Brüderkirche nach ihrer Läuterung so lange erhalten möge, bis die großen Kirchen von ihr gelernt haben, was von ihr zu lernen ist." „Und Schleiermacher hat doch recht: Herrnhuter höherer Ordnung zu werden, das ist unsere Aufgabe. Für uns ist das doppelt leicht, da die Herrnhuter selbst es geworden sind." — Wie die Methodisten, so stimmen auch die Herrnhuter darin mit den modernen Theologen überein, daß sie nicht die heilige Schrift, sondern ihr Gefühl zum Grund ihres Glaubens machen. In dieser Stellung aber liegt schon die ganze moderne Theologie mit ihrem Unglauben keimartig beschlossen.

F. B.